

Bildungschancen von jugendlichen MigrantInnen in Tirol

**Equal-Projekt: Join In
Zwischenbericht im Rahmen des Moduls 4
Institut für Soziologie
Projektleitung: Prof. Max Preglau**

**Mag. Alexandra Weiss
Institut für Soziologie
Universität Innsbruck
Universitätsstraße 15
A-6020 Innsbruck**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Nationales Selbstbild: „Österreich ist kein Einwanderungsland“	4
Die rechtlichen Rahmenbedingungen	7
<i>Demokratiepolitisches</i>	7
<i>Aufenthalts- und Beschäftigungsrechtliches</i>	9
<i>Einbürgerung</i>	11
MigrantInnen im österreichischen Schulsystem	19
<i>Daten zu MigrantInnenkinder und –jugendliche im österreichischen</i>	
<i>Schulsystem</i>	22
<i>Daten zum Spracherwerb und -unterricht als wichtigen Integrationsfaktor</i>	36
Resumé: Mangelnde (Arbeitsmarkt)Integration und fehlende soziale Mobilität	40
Literatur	43

Einleitung

Migration an sich ist kein neues Phänomen, vielmehr war sie immer schon Bestandteil menschlicher Geschichte. Im Zuge der Transformationsprozesse, die im Zeichen der Globalisierung stehen, nimmt sie jedoch neue Formen an, die entsprechende politische Maßnahmen erfordern (vgl. Butterwegge 2004). Besonders deutlich treten Problematiken der Integration im Bereich des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes auf. In Hinblick auf eine Untersuchung der Integration von MigrantInnen ins österreichische Bildungssystem ist es notwendig nicht ausschließlich auf die Schulpolitik und die Strukturen des Erziehungs- und Bildungssystems zu fokussieren. Schließlich geht es bei diesem Themenkomplex immer auch um Fragen der Zugehörigkeit, des Aufgenommen-Seins, also der Ein- und Ausschlussmechanismen in der (Aufnahme-)Gesellschaft.

Die Migrationsexpertin Barbara Herzog-Punzenberger (2006) schlägt im Zusammenhang von Einwanderung, Integrationspraxen und deren Erfolgsaussichten vor, vier verschiedene Ebenen zu beleuchten:

1. den rechtlichen Rahmen, mit dem ZuwanderInnen konfrontiert sind
2. das nationale Selbstbild der Aufnahmegesellschaft
3. die Struktur des Bildungssystems sowie Integrationspraxen dort, und
4. die Strukturen des Arbeitsmarktes

Da es in der vorliegenden Untersuchung um Jugendliche geht, muss auch berücksichtigt werden, dass es sich bei der Adoleszenz – unabhängig vom Migrationshintergrund – um eine schwierige Phase der Identitätsfindung handelt. Die Lösung von der Familie, der Eintritt in eine weiterführende Ausbildung, oder in die Erwerbsarbeit, die Selbstbehauptung in einem neuen Umfeld sind Faktoren, die Einfluss nehmen. Gerade im Zuge steigender Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen wird das „einen Platz in der Gesellschaft“ finden aber auch zunehmend schwieriger. Denn die bezahlte Erwerbsarbeit ist – trotz aller Diskussionen um Wertewandel und postindustrielle Gesellschaft – der zentrale Integrationsfaktor in unserer Gesellschaft und geht unter anderem mit Existenzsicherung, Strukturierung und Orientierung im Alltag einher und sie ist Voraussetzung für eine mittel- und langfristige Lebensplanung und Sinngebung.

Wesentlich ist auch festzuhalten, dass es sich dabei um Prozesse handelt, die – entgegen der allgemeinen Tendenz der Individualisierung struktureller Probleme – von gesellschaftlichen Strukturen geprägt sind und deren Gestaltung wesentlich von den zur

Verfügung stehenden Ressourcen (im Sinne des ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals von Pierre Bourdieu 1997 [1982]) abhängig ist.

Um dem Rechnung zu tragen sollen eingangs kurz die rechtlichen Rahmenbedingungen und das nationale Selbstbild Österreichs umrissen werden. Dies soll den Hintergrund bilden, vor dem eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Situation von MigrantInnen Jugendlichen im Bildungssystem erfolgt. Resümierend sollen vor diesem Hintergrund auf die daraus resultierenden Chancen am Arbeitsmarkt eingegangen werden. Der Hauptfokus liegt dabei auf dem Bundesland Tirol und den spezifischen Bedingungen vor Ort, die Gegenstand des Equal-Projekts „Join In“ sind.

Nationales Selbstbild: „Österreich ist kein Einwanderungsland“

Unter diesem Titel setzt sich etwa Dilek Cinar (2004, 47-52) mit dem österreichischen Migrationsregime auseinander und spricht damit das österreichische Selbstverständnis in dieser Frage an. Österreich ist zwar zum Einwanderungsland geworden, wie auch Fassmann und Stacher (2003, 6) im Vorwort zum österreichischen Migrations- und Integrationsbericht betonen, aber eben nicht freiwillig und selbst bestimmt, sondern durch faktische Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass Einwanderung in Österreich sehr kontrovers diskutiert wird. Insbesondere seit Anfang der 1990er Jahre, rückt in der öffentlichen Debatte zunehmend ins Bewusstsein, dass eine politische Befassung mit Migration und Integration unumgänglich ist. Das so genannten „Ausländervolksbegehren“, das die FPÖ unter dem Titel „Österreich zuerst“ 1993 initiierte, und das von 416.531 ÖsterreicherInnen unterzeichnet wurde (Nick/Pelinka 1996 [1993], 54), zeigt deutlich die Polarisierung, die das Thema auslöste. Ziel des Volksbegehrens war unter anderem die Verankerung des Satzes „Österreich ist kein Einwanderungsland“ in der österreichischen Bundesverfassung (Cinar 2004, 47).

Zu definieren ist, was ein Einwanderungsland kennzeichnet und was die Kriterien dafür sind. Zum einen hat dies mit dem Selbstverständnis und der Selbstbezeichnung von Ländern zu tun. Klassische Einwanderungsländer, die sich auch als solche verstehen, sind etwa die USA, Kanada oder Australien (ebd., 48). Ein Merkmal, das Einwanderungsländer kennzeichnet ist, dass sie versuchen Einwanderung zu steuern – und zwar nach bestimmten Kriterien. In Kanada wird etwa für die Hälfte der jährlich Einwandernden ein Punktesystem verwendet, das Bildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter und vorhandene Kontakte auf die Situation des Arbeitsmarktes abzustimmen versucht. Die andere Hälfte setzt sich aus nachziehenden Familienangehörigen und Flüchtlingen zusammen (Herzog-Punzenberger 2004).

Die meisten europäischen Länder verweigern hingegen die Bezeichnung Einwanderungsland – doch viele der so genannten „Gast-Arbeiter“-Staaten sind inzwischen in sozialer Hinsicht Einwanderungsländer geworden (Cinar 2004, 48). Damit verbindet sich die Forderung rechtliche Regelungen mit der sozialen Realität in Einklang zu bringen. Die Tatsache, dass von den rund acht Millionen EinwohnerInnen Österreichs ca. 11 %, also fast 900.000 Personen im Ausland geboren wurden, zeigt auch, dass der Anteil der ZuwanderInnen hierzulande nicht geringer ist als etwa in dem klassischen Einwanderungsland USA, wo ebenfalls rund 11 % der EinwohnerInnen ZuwanderInnen sind (Münz/Zuser/Kytir 2003, 40). Die nachfolgende Statistik zeigt, dass das Bundesland Tirol hier keine bedeutende Abweichung (ein Prozentpunkt) vom Bundesdurchschnitt aufweist.

Tab. 1: Wohnbevölkerung Tirols nach der Staatsbürgerschaft 1990-2004

	Gesamt	österr. Staatsangehörige		ausländ. Staatsangehörige	
	Abs.	Abs.	in %	Abs.	in %
1990	621.826	588.055	94,6	33.771	5,4
2000	672.209	608.521	90,5	63.688	9,5
2001	676.655	610.582	90,2	66.073	9,8
2002	682.638	615.000	90,1	67.638	9,9
2003	686.809	618.066	90,0	68.743	10,0
2004	692.281	623.080	90,0	69.201	10,0

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Landesstatistik Tirol, S. 11, eigene Berechnungen.

Seit Anfang der 1990er Jahre ist Österreich als erstes europäisches Land diesen Forderungen nachgekommen, und hat klare rechtliche Regelungen erlassen, die festlegen, wie viele ausländische Staatsangehörige mit welchem Status jährlich nach Österreich einreisen und wie viele sich dauerhaft niederlassen dürfen (Cinar 2004, 49). Diese Steuerung der Einwanderung wird durch eine Steuerung der Integration begleitet. Aber auch an der Frage, was Integration nun ist, scheiden sich bekanntlich die Geister. Eine allgemeine Definition ist im Österreichischen Migrations- und Integrationsbericht von Fassmann, Stacher und Strasser zu lesen: „Integration beschreibt [...] einen Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung und Partizipation der zugewanderten Bevölkerung“ (Fassmann/Stacher/Strasser 2003, 12-13). Missverständnisse ergeben sich aber vor allem hinsichtlich des Ausmaßes der Eingliederung. Die Bandbreite schillert zwischen Assimilation und dem Anerkennen kultureller Diversität. Jedenfalls geht Integration mit einem Prozess des Lernens, des Anpassens, der Adaptierung einher – unabhängig davon, wie weit dieser Prozess gehen soll; und im besten Fall ist dies kein einseitiger Prozess. Diese Missverständnisse ergeben sich nun auch daraus, dass der Begriff der Integration mit unterschiedlichen politischen und normativen Perspektiven verbunden ist und insofern auf Werthaltungen beruht (ebd., 13).

Im Falle der klassischen Einwanderungsländer bedeutet Steuerung der Integration in erster Linie eine Leistung der Aufnahmegesellschaft, die mit unterstützenden Strukturen für EinwanderInnen und Verantwortlichkeit politischer EntscheidungsträgerInnen einhergeht. So gibt es in diesen Ländern, wie Herzog-Punzenberger beschreibt, ein grundsätzliches Bewusstsein über Integrationsprozesse und die Bedeutung des Engagements der Einheimischen, was auch in Schulunterricht und Schulbüchern Eingang findet (Herzog-Punzenberger 2004). Kulturelle Diversität wird in Einwanderungsländern nicht als Problem betrachtet, da die Nation nicht – wie etwa in Österreich – als Gemeinschaft von Personen mit gleicher Abstammung verstanden wird. Die Mythen, die mit der Nationenbildung einhergingen und auf „naturhafte“, historisch begründete und unveränderliche Charakteristika eines Staates und seiner Bevölkerung abstellen, wurden inzwischen vielfach als Konstruktionen und als Instrument politischer Eliten charakterisiert. Durch die Behauptung historischer Kontinuität und das Verschweigen von Brüchen können eine Einheit hergestellt und Massen politisch mobilisiert werden. Die Vielfältigkeit sprachlicher und kultureller Traditionen wird verdrängt, um eine homogene Nationalkultur zu konstruieren. In Österreich hat sich dieser monistische Zugang nach dem Ersten Weltkrieg allmählich, vielmehr noch aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg durchzusetzen begonnen. Trotz der habsburgischen Geschichte und ihrer vielen Sprachen und Kulturen, ist Mehrsprachigkeit als Normalität und Teil der österreichischen Identität heute für viele kaum vorstellbar (Herzog-Punzenberger 2006, 66-67). Dass Mehrsprachigkeit für viele offenbar sogar eine Bedrohung der Identität darstellt, zeigt sich aktuell gerade am Konflikt um die 1955 staatsvertraglich zugesicherten zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten.

Weitere wesentliche Unterschiede sind, dass in Einwanderungsländern einerseits Aussicht auf eine rasche rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung besteht, und andererseits die Geburt im Staatsterritorium – nach dem Prinzip „ius soli“ – Anlass für die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist. Österreich hält demgegenüber am so genannten „ius sanguini“, dem Abstammungsrecht, fest. So können in Österreich geborene Kinder als AusländerInnen gelten (Cinar 1999, 48-49).

Dass Österreich sich nicht als Einwanderungsland versteht, wird aber auch noch an weiteren Aspekten deutlich. Der eine ist die Sprache, die im Sinn einer symbolischen Ordnung das Verhältnis zu EinwanderInnen widerspiegelt – und demnach gibt es in Österreich keine EinwanderInnen, sondern „nur“ AusländerInnen und Fremde. Die seit den 1960er Jahren gebräuchlich Bezeichnung „Gast-Arbeiter“ wurde zwar seit Beginn der 1990er Jahre alltagssprachlich durch den Begriff AusländerIn ersetzt (vgl. Gächter 2004, 40). Beide Begrifflichkeiten heben aber einerseits die Nicht-Zugehörigkeit und andererseits die fehlende österreichische Staatsbürgerschaft hervor, während der Begriff EinwanderInnen das Faktum

der dauerhaften Niederlassung in Verbindung mit Ansprüchen auf gesellschaftliche Teilhabe unterstreicht. Dies bringt auf gesellschaftlicher Eben zum Ausdruck, was sich auch in Gesetzen niederschlägt: Österreich hat kein Einwanderungsgesetz, sondern ein Fremdenengesetz (Cinar 2004, 49).

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass in Österreich die Staatsbürgerschaft nicht als Voraussetzung für und Erleichterung der Integration betrachtet wird, sondern vielmehr als „letzter Schritt einer geglückten Integration“. Dass soziale Integration mit einer anhaltenden und Generationen übergreifenden, rechtlichen Diskriminierung von EinwanderInnen nicht vereinbar ist, hat bisher wenig an der entsprechenden Gesetzgebung verändern können. So ist die österreichische Einwanderungspolitik von einem Paradoxon charakterisiert: Integration ist die Voraussetzung von Integration (ebd., 50-51).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Wie bereits ausgeführt, schlägt sich die Haltung der österreichischen Gesellschaft bzw. das nationale Selbstbild Österreichs auf die Situation von ZuwanderInnen auch hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen nieder. Dass ZuwanderInnen nicht mit Gleichbehandlung – Im Bildungssystem, am Arbeitsmarkt, in der politischen oder gesellschaftlichen Teilhabe – rechnen können, wurde in Österreich schon früh verankert.

Demokratiopolitisches

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das österreichische Migrationsregime lange Zeit vor allem von arbeitsmarktpolitischen Interessen geprägt war. Möglichkeiten der Integration bzw. Integrationspfade (König/Stadler 2003, 226) wurden kaum bis gar nicht eröffnet. Wesentliches Element ist hier die politische und gesellschaftliche Partizipation: das Wahlrecht. Die Debatte um das aktive und passive Wahlrecht von EinwanderInnen bezieht sich in erster Linie auf die kommunale Ebene. In Österreich können Drittstaatsangehörige¹ auf keiner der drei Ebenen politischer Repräsentation (Gemeinderat, Landtag, Nationalrat) wählen oder gewählt werden. Innerhalb der Länder der Europäischen Union haben Nicht-EWR-Staatsangehörige das aktive und passive kommunale Wahlrecht in erster Linie in den skandinavischen Staaten und in Ländern mit kolonialer Vergangenheit (König/Stadler 2003, 249).

Ein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene wurde allerdings am 13. Dezember 2002 im Wiener Gemeinderat – von SPÖ und Grünen – beschlossen. Das aktive

¹ Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht BürgerInnen eines EU-Staates (einschließlich der neuen Beitrittsländer ab 1. Mai 2004) sind.

und passive Wahlrecht auf Bezirksebene sollte allen – auch Nicht-EU-BürgerInnen – gewährt werden, die seit fünf Jahren durchgehend in Wien ihren Hauptwohnsitz haben. Nach einem Einspruch des Ministerrates fasste das Stadtparlament am 21. April 2003 einen Beharrungsbeschluss, woraufhin Landtagsabgeordnete der ÖVP und FPÖ das „Ausländerwahlrecht“ beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) anfochten. Mit Beschluss vom 30. Juni 2004 erklärte der VfGH das entsprechende Gesetz für verfassungswidrig² und hob es auf (Volksgruppen, ORF.at 2004). Eine Ausweitung des Wahlrechtes auf Drittstaatsangehörige wird in Zukunft nur mehr mit einer Verfassungsänderung, d.h. mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat, möglich sein (IMO 2004, 47).

Das kommunale Wahlrecht eröffnet nun zwar Partizipationsmöglichkeiten, es ist aber offensichtlich, dass die wesentlichen politischen Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene gefällt werden. Eine Option, die in diesem Zusammenhang von vielen IntegrationsexpertInnen ins Spiel gebracht wird, ist jene des leichteren Zugangs zur österreichischen Staatsbürgerschaft. Würden EinwanderInnen nach wenigen Jahren des Aufenthaltes die Möglichkeit erhalten, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen, ohne ihre bisherige aufgeben zu müssen (Doppelstaatsbürgerschaft), wäre damit ebenfalls der Zugang zur vollen demokratischen Partizipation (ohne Änderung des Wahlrechtes) gegeben (König/Stadler 2003, 250).

Die Frage der demokratischen Partizipation stellt sich aber auch auf der Ebene der Interessenvertretung von ArbeitnehmerInnen. In Österreich ist hier eine Tradition restriktiver Regelungen vor allem in Hinblick auf das passive Wahlrecht festzustellen. Die Haltung, dass in Österreich EinwanderInnen in erster Linie als Arbeitskräfte, nicht jedoch als MitbürgerInnen betrachtet werden, reicht weit in die Vergangenheit zurück. Exemplarisch kann dafür etwa das bereits 1925 beschlossene „Inlandarbeiterschutzgesetz“ stehen, welches den Vorrang österreichischer gegenüber ausländischen Staatsangehörigen („Inländerprimat“) am Arbeitsmarkt etablierte (vgl. Gächter 2004, 31; Bratic 2004, 14). Dieser Haltung entsprechend wurde im Betriebsrätegesetz von 1947 das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebsrat auf österreichische StaatsbürgerInnen beschränkt (Gächter 2003, 32). Das Arbeitsverfassungsgesetz von 1974 löste schließlich das Betriebsrätegesetz ab und gewährte ausländischen ArbeitnehmerInnen das aktive Wahlrecht zum Betriebsrat (ebd., 37). Heute ist Österreich nach wie vor der einzige Staat innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes, der Drittstaatsangehörigen kein passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen gewährt. Türkische StaatsbürgerInnen sind aufgrund des Assoziierungsabkommens EWG-Türkei von 1963 von

² Begründet wurde das Urteil zum einem mit einem Verstoß gegen das „Homogenitätsprinzip“, nach dem im ganzen Bundesgebiet ein einheitliches Wahlrecht gelten müsse, zum anderen gehört zum einheitlichen Wahlrecht auch der Grundsatz, dass es nur österreichischen StaatsbürgerInnen zukommt.

dieser Einschränkung ausgenommen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2003 sind türkische Staatsangehörige in Betriebsratswahlen, Arbeiterkammerwahlen und Wahlen der Österreichischen Hochschülerschaft sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt (IMO 2004, 46-47).

Aufenthalts- und Beschäftigungsrechtliches

Das österreichische Migrationsregime war von Mitte der 1970er Jahre bis Anfang der 1990er Jahre zentral durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) reguliert, das 1975 beschlossen wurde und 1976 in Kraft trat. Unselbstständige Erwerbsarbeit ist hier einer arbeitsmarktpolitischen Bewilligungspflicht unterworfen. Zentrale Instanz der Regulierung war die Sozialpartnerschaft, im Rahmen deren Verhandlungen Kontingente für die jeweiligen Wirtschaftsbranchen festgelegt wurden (König/Stadler 2003, 226; Bratic 2004, 19-20).³ Die Arbeitsbewilligungen, die für ein Jahr gültig waren und dann immer wieder verlängert werden mussten, wurden jedoch nicht den ausländischen ArbeitnehmerInnen gewährt, sondern den ArbeitgeberInnen, von denen sie beschäftigt wurden. Dadurch ergab sich eine starke Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen, da auch das von der Fremdenpolizei erteilte Aufenthaltsrecht von einem Einkommensnachweis abhängig war. Erst nach acht Jahren Beschäftigung konnte ein so genannter „Befreiungsschein“, der für fünf Jahre gültig war, von den ArbeitnehmerInnen selbst beantragt werden.

Bis Ende der 1980er Jahre erfolgte die Zuwanderungskontrolle also im Wesentlichen über das Beschäftigungsrecht. Im Sinne des Rotationsprinzips konnte so in Zeiten einer Rezession der Aufenthalt von nicht mehr benötigten Arbeitskräften beendet werden (König/Stadler 2003, 228). Die Regulierung von Einwanderung sollte sich – in den 1970er Jahren wie heute – in erste Linie an den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bedürfnissen der österreichischen Gesellschaft ausrichten. D.h., wie es die sozialdemokratische Alleinregierung unter Kreisky bereits formulierte: „[...] kein ‚Ausländer‘ [darf] einem ‚Österreicher‘ einen Arbeitsplatz wegnehmen“ (Bratic 2004, 19).

Die Reform des Fremden- und Aufenthaltsrechtes von 1992 leitete schließlich einen Übergang ein, von einem System flexiblen Reagierens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes hin zu einem System streng regulierter und begrenzter Zuwanderung. So wurden

³ Bereits in der ersten Hälfte bzw. Mitte der 1960er Jahre wurden Anwerbeabkommen mit verschiedenen Staaten geschlossen (z.B. Spanien 1962, Türkei 1964, Jugoslawien 1966). Bei der Rekrutierung von Arbeitskräften kam ihnen aber eher wenig Bedeutung zu. Überwiegend griffen die damaligen „GastarbeiterInnen“ auf informelle Kontakte zu schon in Österreich lebenden Landsleuten oder Verwandten zurück. Die Einreise erfolgte oft über ein TouristInnenvisum – je nach Konjunkturlage konnte dann auch eine Arbeitsbewilligung erlangt werden (König/Stadler, 226-227; Gächter 2004, 34-35).

Zuwanderungsquoten⁴ festgelegt, die Aufenthaltsbewilligung wurde vom Kriterium der „für Inländer ortsüblichen Unterkunft“⁵ abhängig gemacht, der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes wurde den Landeshauptleuten in mittelbarer Bundesverwaltung übertragen. Die nicht quotenpflichtige Niederlassung (z.B. aufgrund des EWR-Abkommens) sowie die Aufenthaltsbeendigung blieb aber weiterhin Sache der Fremdenpolizei, nach dem Fremdengesetz usw. (König/Stadler 2003, 228-230). Das Beschäftigungsrecht ist in Österreich getrennt vom Aufenthaltsrecht geregelt, was zu einer recht unübersichtlichen und komplizierten Gesetzeslage führt. So entsteht die Problematik, dass ein Aufenthaltstitel nicht automatisch das Recht zu arbeiten einschließt. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz normiert die Bewilligungspflicht der Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen. Die wichtigsten Beschäftigungstitel sind:

1. Die Beschäftigungsbewilligung: Sie gilt für maximal ein Jahr und wird vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin beantragt.
2. Die Arbeitserlaubnis: Sie wird der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer nach einem Jahr legaler Beschäftigung für die Dauer von zwei Jahren erteilt und gilt für das Bundesland der vorangegangenen Beschäftigung. Ihre Verlängerung setzt eine Beschäftigungsdauer von 18 Monaten innerhalb der 24 Monate ihrer Gültigkeitsdauer oder von zwölf Monaten innerhalb der letzten 14 Monate vor ihrer Verlängerung voraus.
3. Der Befreiungsschein: Er wird nach fünf Jahren Beschäftigung auf fünf Jahre erteilt und berechtigt zur Erwerbstätigkeit im gesamten Bundesgebiet. Seine Verlängerung setzt eine legale Beschäftigung von mindestens zweieinhalb Jahren voraus. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, fällt der/die ArbeitnehmerIn wieder auf die Stufe der Beschäftigungsbewilligung zurück – unabhängig von der Aufenthaltsdauer (ebd., 230-231).

Aufgrund anhaltender Kritik an diesen Regelungen von 1992, wurde 1997 das so genannte „Integrationspaket“ verabschiedet, das aus dem Fremdengesetz 1997, einer Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung⁶ sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes besteht. Damit sollte der Grundsatz „Integration vor Neuzuzug“ umgesetzt werden. Wenngleich eines der Ziele des „Integrationspaketes“ die

⁴ In den Zuwanderungsquoten wird nicht nur eine zahlenmäßige Begrenzung festgelegt, sondern auch qualitative Merkmale wie Ausbildungserfordernisse (Stadler/König 2003, 229).

⁵ Hier ist u.a. ein Kriterium, dass pro Person 10 m² Wohnfläche zur Verfügung stehen müssen.

⁶ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) ist durch diese Verordnung ermächtigt, Gruppen festzulegen, denen auch nach Ausschöpfung der Bundeshöchstzahl eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden darf.

Harmonisierung des Aufenthalts- und Beschäftigungsrechtes⁷ war, so blieb das dreistufige System des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und damit das „GastarbeiterInnenregime“ unangetastet (ebd., 231-235).

Im Jahr 2002 erfolgte unter anderem nochmals eine Novellierung des Fremdenrechtsgesetzes und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1997, die mit 01.01.2003 in Kraft trat. Wesentlich Eckpunkte sind eine weitere Begrenzung der Neuzuwanderung, eine Ausweitung der Pendler- und Saisonbeschäftigung, die Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache („Integrationsvereinbarung“)⁸ und eine begrenzte Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht. Diese Harmonisierung soll damit einhergehen, dass eine Niederlassungsbewilligung zugleich auch zur Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigt. Neu zuwandernde Schlüsselkräfte sollen hier im Rahmen eines Verfahrens (statt vorher zwei getrennter Verfahren) eine Niederlassungsbewilligung erhalten, die auch die Aufnahme einer Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber einschließt. In das Verfahren involviert sind nach wie vor Arbeitsmarktservice und die Aufenthaltsbehörde. Alle dauerhaft niedergelassenen EinwanderInnen aus Drittstaaten erlangen mit der Erteilung des unbefristeten Niederlassungsnachweises auch die Berechtigung, im gesamten Bundesgebiet eine unselbstständige Beschäftigung auszuüben. Der Niederlassungsnachweis ersetzt die Niederlassungsbewilligung, bleibt aber an deren Voraussetzungen (fünfjähriger Wohnsitz, regelmäßiges Einkommen aus Erwerbstätigkeit, kein absehbarer Versagensgrund) und die neu hinzugekommene Integrationsvereinbarung geknüpft (ebd., 238-239).

Einbürgerung

Wie viel ExpertInnen feststellen ist das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz trotz zahlreicher Novellen von einer erstaunlichen Kontinuität geprägt. Neben den Prinzipien der Abstammung (*ius sanguini*) und der Vermeidung der Mehrfachstaatsangehörigkeit, die schon im Staatsbürgerschaftsgesetz von 1925 festgeschrieben wurden, reichen manche Regelungen gar in die Zeit der Monarchie zurück. So wurde im Jahr 1812 zum ersten Mal eine einheitliche österreichische Staatsbürgerschaft eingeführt und zugleich eine Regelung zur Einbürgerung von „Fremden“ geschaffen. Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft konnte demnach nach der Vollendung eines zehnjährigen, ununterbrochenen Wohnsitzes

⁷ Damit war vor allem die Ermöglichung des Zugangs von EhegattInnen zum Arbeitsmarkt gemeint.

⁸ Neu-ZuwanderInnen und solche, die sich seit dem 01.01.1998 niedergelassen haben, werden verpflichtet in Kursen die deutsche Sprache zu lernen, weiteres werden Staats- und Landesbürgerkunde vermittelt. Die Kurskosten müssen zu 50 % von den EinwanderInnen getragen werden, 50 % schießt der Bund zu. Im Fall der Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung innerhalb von eineinhalb Jahren tritt ein gestuftes System von Sanktionen in Kraft, das bis zur Verweigerung des Niederlassungsnachweises und zur Ausweisung führen kann (König/Stadler 2003, 238-239).

erfolgen, wenn keine Straftat begangen wurde. An diesen Grundsätzen hat sich über die Jahrhunderte bis heute relativ wenig verändert (Cinar 1999, 55).

Wie bereits ausgeführt spielt der Geburtsort beim (automatischen) Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft keine Rolle, Kinder „erben“ gewissermaßen den AusländerInnenstatus von ihren Eltern. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft erfolgt Kraft Gesetzes oder durch Verleihung. In Bezug auf MigrantInnen kommt dem Erwerb durch Verleihung die zentrale Rolle zu; sie erfolgt entweder im Rahmen einer Ermessenseinbürgerung oder aufgrund eines Rechtsanspruches. In beiden Fällen kommen unterschiedliche Wohnsitzfristen zum Tragen. Nach der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes des Jahres 1998 kommen nun Fristen von drei, vier, sechs, zehn, 15 bzw. 30 Jahren zur Anwendung.⁹ Ausländische Familienangehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen sowie EinbürgerungswerberInnen mit einem längeren Aufenthalt haben einen Anspruch auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, ansonsten erfolgt die Einbürgerung im Rahmen der Ermessensentscheidung (Waldrauch/Cinar 2003, 262-263). Eines der markantesten Einbürgerungshindernisse wurde aber auch in dieser Novelle aufrechterhalten: das strikte Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft. Damit nimmt Österreich in seiner Staatsbürgerschaftskonzeption eine Ausnahmeposition im europäischen Vergleich ein. Eine ähnliche Rechtslage gibt es nur noch in Luxemburg, auch in Deutschland wurde mittlerweile die Doppelstaatsbürgerschaft mit Einschränkungen eingeführt (Cinar 1999, 60).

Grundsätzlich ist der Hauptwohnsitz in Österreich über zehn Jahre und ununterbrochen eine Voraussetzung. Aus besonderen Gründen kann diese Wohnsitzfrist auf vier oder sechs Jahre verkürzt werden. Unabhängig von der Aufenthaltsdauer müssen folgende allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt werden:

1. Unbescholtenheit;
2. kein Aufenthaltsverbot bzw. kein anhängiges Verfahren zur Beendigung des Aufenthalts;
3. bejahende Einstellung zur Republik Österreich und keine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;

⁹ Minderjährigen Personen, anerkannten Konventionsflüchtlingen und angehörigen von EWR-Staaten sind begünstigte Gruppen, die nach einem vierjährigen Aufenthalt eingebürgert werden können. Nach 15 Jahren gibt es nun seit der Novelle von 1998 einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, allerdings nur, wenn der Nachweis einer „nachhaltigen Integration“ erbracht werden kann. Gelingt dies nicht, so muss weitere 15 Jahre gewartet werden. Erst nach 30 Jahren Aufenthalt in Österreich obliegt die Einbürgerung nicht mehr dem Ermessen der Behörden, es besteht ein Anspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (Cinar 1999, 58-58).

4. hinreichende Sicherung des Lebensunterhaltes bzw. kein eigenes Verschulden an einer finanziellen Notlage;
5. keine Beziehungen mit fremden Staaten, die die Interessen der österreichischen Republik schädigen könnten;
6. Ausscheiden aus dem bisherigen Staatsverband sowie
7. den Lebensumständen entsprechende Kenntnis der deutschen Sprache¹⁰
(Waldrauch/Cinar 2003, 263)

Ab 1. Jänner 2006 ist nun ein neues Staatsbürgerschaftsrecht in Österreich in Kraft getreten. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden damit verschärft. Eine wesentliche Änderung ist z.B., dass bei den Voraussetzungen zur Verleihung des Staatsbürgerschaft unter § 10a 2. „Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes“ (Bundesgesetzblatt, 22. März 2006, 2) hinzugekommen sind. Die Bundesländer haben nun Fragen ausgearbeitet, die für die Tests ausgegeben werden (siehe z.B. die Lernunterlagen für Wien unter <http://www.wien.gv.at/ma61/pdf/pruefungland.pdf> bzw. den Fragenkatalog unter <http://www.wien.gv.at/ma61/pdf/fragenkatalog.pdf>). Insgesamt werden 18 Fragen gestellt (drei aus jedem Bereich), wobei mindestens die Hälfte der Fragen richtig beantwortet werden muss. Der Test kann beliebig oft wiederholt werden (Rauscher Weber, 2006). Die Deutschprüfung hat in Zuge dessen ebenfalls eine zentrale Bedeutung bekommen. Verhindert wurde nur eine Ausdehnung dieser Regelung auf Kinder (Volksgruppen, ORF.at 2006). Darüber hinaus kam es zu einer Verlängerung bei den Wohnsitzfristen. Die Staatsbürgerschaft darf nun nur mehr verliehen werden, wenn sich ein/e Drittstaatsangehörige/r mindestens seit zehn Jahren „rechtmäßig und ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten hat und davon zumindest fünf Jahre niedergelassen war“ (Bundesgesetzblatt, 22. März 2006, 1).

Die meisten Einbürgerungen finden im Bundesland Wien statt – 34,6 % der Einbürgerungen von 1946 bis 2001 entfallen auf Wien. Einbürgerungsraten über 10 % weisen nur die Bundesländer Niederösterreich (13,3 %), Oberösterreich (15,2 %) und die Steiermark (12,1 %) auf. Festzustellen ist aber auch, dass je nach Bundesland sehr unterschiedliche Einbürgerungspraxen vorhanden sind, was auch die unterschiedlichen Einbürgerungsraten nahe legen. Die Unterschiede in den rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen dabei im

¹⁰ Die Sprachkenntnisse werden dabei in der Regel im persönlichen Gespräch der AntragstellerInnen mit der Behörde beurteilt; die Verständigung über alltägliche Dinge des Lebens reicht dabei aus. Ist dies nicht der Fall, wird eine Deutschkurs empfohlen. Ausnahmen von dieser Praxis gibt es in Tirol und Vorarlberg, wo ein mündlicher Test in Form des Lesens und der Wiedergabe eines Textes stattfindet und eine schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Alltagsleben zu schreiben ist. Grundsätzlich stellen aber die Deutschkenntnisse selten ein Einbürgerungshindernis dar (Waldrauch/Cinar 2003, 264-265).

Wesentlichen nur in einem Punkt, nämlich den Kosten für das Einbürgerungsverfahren, die teilweise in Landesverordnungen festgelegt sind.

Besonders niedrige Einbürgerungsraten weisen Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg auf, die höchste Einbürgerungsrate hat Wien. Eine vollständige Klärung der unterschiedlichen Einbürgerungsraten kann jedoch nicht erfolgen, weil in vielerlei Hinsicht keine verlässlichen Daten existieren und keine systematische Untersuchung der Einbürgerungsneigung der verschiedenen und über die einzelnen Bundesländer sehr ungleich verteilten, Einwanderungsgruppen vorliegen. Die höhere Rate in Wien ist aber zweifellos auch auf die liberalere Einbürgerungspraxis und die im Bundesvergleich niedrigsten Gebühren für die Einbürgerung zurückzuführen. Für Einzelpersonen können Kosten zwischen 1.168,- Euro etwa in Tirol und 1.878,- Euro in Vorarlberg anlaufen, während sie sich in Wien auf einen fixen Betrag von 958,- Euro belaufen. Hinzu kommt, dass noch etwaige Stempelmarkengebühren, Kosten für die Übersetzung von Dokumenten und – da in Österreich nicht die Möglichkeit der Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaft besteht – Gebühren für die Entlassung aus der bisherigen Staatsbürgerschaft (ebd., 266, 271-272, 275). Im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 (in Kraft getreten am 1. Jänner 2006) kam es nun zu einer Erhöhung der in Österreich ohnehin in europäischen Vergleich schon relativ hohen Gebühren (Volksgruppen, ORF.at 2006, vgl. auch Bundesgesetzblatt, 22. März 2006, 6).

So kann es dazu kommen, dass z.B. in Niederösterreich, der Steiermark oder in Vorarlberg, die Gebühren für die Einbürgerung einer Familie mit Kind doppelt so hoch sind (ca. 3.000,- €), als in Wien (ca. 1.400,- €). Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die österreichischen Einbürgerungsgebühren im internationalen Vergleich besonders hoch sind. Während sie in Belgien überhaupt kostenlos ist, belaufen sich die Kosten in Deutschland, den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich auf rund 230,- bis 250,- Euro. Für die miteingebürgerten EhepartnerInnen und Kinder müssen in diesen Ländern keine Gebühren entrichtet werden (außer in Deutschland bei Kindern ca. 50,- €) (ebd., 276).

Tirol gehört zu jenen Ländern, die eine eher geringe Zahl von Einbürgerungen aufweisen. Während aber 2004 österreichweit die Zahl der Einbürgerungen rückläufig war, stellt die Landesstatistik Tirol einen Rekord an Staatsbürgerschaftsverleihungen – verglichen mit den letzten 20 Jahren – in diesem Jahr fest. Gegenüber 2003 ergab sich eine Zunahme von 15 %. Seit 1985 fanden insgesamt 22.000 Einbürgerungen statt, besonders seit Mitte der 1990er Jahre ist die Zahl aufgrund der inzwischen langen Aufenthaltsdauer der EinwanderInnen angestiegen. Aus dem Rechtsgrund des zehnjährigen Wohnsitzes erfolgten 38 % der Einbürgerungen des Jahres 2004, weitere 50 % durch Erstreckung der Staatsbürgerschaftsverleihung auf EhegattInnen und Kinder. Der größte Teil der neuen

StaatsbürgerInnen waren vorher Staatsangehörige der Türkei (55 %) und der jugoslawischen Nachfolgestaaten (35 %); sie machen insgesamt 90 % der Einbürgerungen aus. Die Quoten von den ehemals jugoslawischen und türkischen StaatsbürgerInnen sind zusammen von 6 % im Jahr 1985 auf 90 % im Jahr 2004 angestiegen. 39 % der neuen StaatsbürgerInnen im Jahr 2004 wurden dabei bereits in Österreich geboren, 61 % kamen in einem anderen Land zur Welt. 49 % der Eingebürgerten sind Frauen und 39 % sind noch nicht 15 Jahre alt (Amt der Tiroler Landesregierung 2005, 54-55).

Tab. 2: Einbürgerungen in Tirol 1985 bis 2004 nach der vorherigen Staatsangehörigkeit

Jahr	Einbürgerungen gesamt	Deutschland		Italien		Jugoslaw. Nachfolgestaaten		Türkei		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1985	560	251	44,8	108	19,3	25	4,5	5	0,9	171	30,5
1986	556	253	45,5	119	21,4	14	2,5	20	3,6	150	27,0
1987	324	125	38,6	35	10,8	12	3,7	24	7,4	128	39,5
1988	302	100	33,1	30	9,9	16	5,3	24	7,9	132	43,7
1989	246	38	15,4	18	7,3	25	10,2	38	15,4	127	51,6
1990	271	56	20,7	14	5,2	49	18,1	45	16,6	107	39,5
1991	369	57	15,4	17	4,6	66	17,9	99	26,8	130	35,2
1992	413	55	13,3	16	3,9	97	23,5	112	27,1	133	32,2
1993	566	51	9,0	25	4,4	224	39,6	148	26,1	118	20,8
1994	666	54	8,1	27	4,1	297	44,6	189	28,4	99	14,9
1995	1.005	37	3,7	18	1,8	269	26,8	521	51,8	160	15,9
1996	1.154	27	2,3	14	1,2	158	13,7	797	69,1	158	13,7
1997	981	22	2,2	9	0,9	134	13,7	651	66,4	165	16,8
1998	978	13	1,3	3	0,3	194	19,8	608	62,2	160	16,4
1999	1.421	8	0,6	5	0,4	216	15,2	1.027	72,3	165	11,6
2000	1.204	20	1,7	5	0,4	211	17,5	773	64,2	196	16,2
2001	1.793	17	0,9	7	0,4	472	26,3	1.014	56,6	283	15,8
2002	2.689	16	0,6	4	0,1	755	28,1	1.607	59,8	307	11,4
2003	2.984	15	0,5	1	0,0	808	27,1	1.870	62,7	290	9,7
2004	3.431	23	0,7	5	0,1	1.201	35,0	1.888	55,0	314	9,2

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Landesstatistik Tirol, S. 55.

Dass es im Jahr 2004 zu einem Rekord an Einbürgerungen in Tirol gekommen ist, wie in der Tiroler Landesstatistik anführt, kann jedoch vielfältige Gründe haben. Eine Ursache von Spitzenwerten in bestimmten Jahren wird von ExpertInnen im Ablauf behördlicher Verfahren gesehen, indem z.B. personelle Engpässe dazu führen, dass Anträge liegen bleiben oder bei größeren Ressourcen aufgearbeitet werden. D.h. dass sich allein aus der Statistik keine Rückschlüsse auf die Einbürgerungspraxis eines Bundeslandes oder die Einbürgerungswilligkeit von EinwanderInnen ableiten lassen. Ein wesentlicher Faktor dürfte aber sehr wohl sein, dass sich seit Mitte der 1990er Jahre jene Fälle häufen, in denen die zehnjährige Wohnsitzfrist als Voraussetzung für die Einbürgerung und die damit im Zusammenhang stehenden Einbürgerungen von Familienangehörigen erfüllt wurde.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt ist der größte Gruppe ausländischer Staatsangehöriger jene aus Ex-Jugoslawien (31,3 %), gefolgt von jenen aus Deutschland (24,7 %) und jenen aus der Türkei (19 %). Worauf es zurückzuführen ist, dass der Anteil der Einbürgerungen bei ehemaligen Staatsangehörigen der Türkei höher ist, als jener aus Ex-Jugoslawien – vor dem Hintergrund, dass sie bei den ausländischen Staatsangehörigen die größere Gruppe stellen – lässt sich anhand der Statistiken nicht nachvollziehen. Es kann aber vermutet werden, dass ein größerer Teil der Personen aus Ex-Jugoslawien im Zuge der Kriege in den 1990er Jahren nach Österreich geflüchtet sind und prinzipiell einen stärkeren Rückkehrwunsch haben als in Österreich lebende TürkInnen.

Tab. 3: Anteile ausländischer Staatsangehörige in Tirol nach Nationalität 2004

	Abs.	in %
Gesamt	69.201	100,0
Deutschland	17.121	24,7
Ex-Jugoslawien	21.645	31,3
Türkei	13.176	19,0
Italien	3.512	5,1
Niederlande	1.198	1,7
EU(15)-Staaten zusammen	24.876	35,9

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Landesstatistik Tirol, S. 13, eigene Berechnungen. Die Zahlen ergeben summiert nicht 100 %, da verschiedene Kategorien (z.B. EU(15)-Staaten) verwendet werden, die sich mit Staaten-Angaben überschneiden und auf Angaben über andere Gruppen (mit geringer Zahl) verzichtet wurde.

Im Zusammenhang mit Einwanderung und Einbürgerung ergeben sich aber auch geschlechtsspezifische Disparitäten. Oft genug wird in öffentlichen Debatten die Metapher vom „importierten Patriarchalismus“ reproduziert für die exemplarisch die so genannte „Kopftuch-Debatte“ stehen kann. Wie Alev Korun (2004) betont, ist „die durchschnittliche Migrantin [...] nach diesem Klischee eine über ‚Familiennachzug‘ nach Österreich gekommene, schlecht Deutsch sprechende, schlecht ausgebildete, unter

Männerunterdrückung leidende und an ihrem Äußeren leicht zu erkennende Frau (siehe ‚Kopftuchfotos‘ in den Medien)“ (69).

Das Bild der weiblichen Migration wurde geprägt durch die in den 1960er und 1970er Jahren tatsächlich bestehenden „Männerlastigkeit“ der zugewanderten Arbeitskräfte in Österreich. Trotzdem gab es aber auch schon damals Frauen, die ohne Ehemann und Familie emigrierten. Der Umgang von Behörden und Politik in Österreich zeichnet sich vor diesem Hintergrund durch die Nicht-Berücksichtigung von weiblichen Lebenslagen aus und thematisiert Frauen ausschließlich als „Nachziehende“ und also Abhängige. Übersehen wird hier, dass staatliche Politik diesem Klischee durch rechtliche Regelungen quasi zur Wirklichkeit verhilft (ebd., 70).

Durch das Aufenthaltsgesetz wird eine starke Abhängigkeit der Familienangehörigen von dem erwerbstätigen Familienmitglied konstruiert. Für Frauen bedeutet dies eine drastische Einschränkung ihrer Handlungsoptionen. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ergeben sich hier besondere Problematiken, wenn die Frau nicht über einen vom Mann unabhängigen Aufenthaltsstatus verfügt. Ein Umstieg vom Aufenthaltzweck Familienzusammenführung auf einen Aufenthaltstitel, der unselbstständige Erwerbstätigkeit ermöglicht, ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden: Entweder muss der Ehemann strafrechtliche verurteilt worden sein oder es muss eine einstweilige Verfügung gegen den Ehemann erwirkt worden sein bzw. eine schuldhafte Ehescheidung vorliegen. Für Frauen ohne legale Beschäftigung ist es jedoch extrem schwierig eine solche rechtliche Entscheidung herbeizuführen. Wesentlich für den Eintritt in den legalen Arbeitsmarkt ist, dass die Beschäftigungsquote nicht ausgeschöpft sein darf und überdies ermöglicht die Bundeshöchstzahlüberziehungs-Verordnung, Frauen, die aufgrund von Betreuungspflichten keiner Erwerbsarbeit nach gehen können, keinen Aufenthaltstitel. Wünschenswert wäre vor diesem Hintergrund, einen selbstständigen Aufenthaltstitel für Migrantinnen im Fremden gesetz zu verankern und all jenen, die in Österreich einen Aufenthaltstitel besitzen auch das Recht auf Erwerbstätigkeit zuzusichern (Appelt 2003, 161, 159-160).

Mit diesem Überblick sind nicht alle rechtlichen Regelungen behandelt worden, von denen MigrantInnen in Österreich direkt oder indirekt betroffen sind, sondern nur einige wesentliche Punkte. Viele rechtliche Diskriminierungen ergeben sich aber insbesondere aus der restriktiven Einbürgerungspraxis bzw. der Tatsache, dass auch viele soziale Rechte an die österreichische StaatsbürgerInnenschaft geknüpft sind. Möglichkeiten der Veränderung und damit der besseren Integration von EinwanderInnen liegen von daher grundsätzlich entweder in der verstärkten Koppelung von politischen und sozialen Rechten an den

Wohnsitz, statt an die StaatsbürgerInnenschaft und/oder in Erleichterungen beim Erwerb der österreichischen StaatsbürgerInnenschaft.

MigrantInnen im österreichischen Schulsystem

Wie an den vorangegangenen Abschnitten deutlich geworden sein sollte, sind die Bildungschancen von MigrantInnenkindern nicht nur durch das Schulsystem selbst beeinflusst, sondern stehen auch in Zusammenhang damit, wie sehr sich Kinder von EinwanderInnen oder deren Eltern in Österreich aufgenommen fühlen, ob ihnen die Integration erleichtert oder erschwert wird, wie sicher der Aufenthaltsstatus ist und aus dem resultierend auch, wie stark der Rückkehrwunsch der Eltern ist.

In Bezug auf die Bildungschancen wird aber deutlich, dass nicht nur der Migrationshintergrund von Bedeutung ist, sondern auch die soziale Klasse bzw. Schicht einen ausschlaggebenden Faktor darstellt. Wie in Folge der PISA-Erhebungen vielfach diskutiert wurde, neigt das österreichische Bildungssystem mit seiner frühen und starken Differenzierung, im Unterschied etwa zu den Gesamtschulmodellen der nordischen Länder, dazu soziale Ungleichheiten beizubehalten bzw. zu verstärken. Aufgrund der frühen Differenzierung haben 15- bzw. 16-jährige ihren Ausbildungsweg weitgehend festgelegt. Als Ergebnis einer Sekundäranalyse der PISA-Erhebung von 2000 stellt etwa Johann Bacher (2005) fest, dass Kinder aus unteren sozialen Schichten eindeutig geringere Bildungschancen haben.

Der überwiegende Teil der EinwanderInnen aus der Türkei oder den jugoslawischen Nachfolgestaaten weisen eine geringe Qualifikation auf oder erlangen in Österreich – auch wenn eine höhere berufliche Qualifikation vorliegt – keine der Ausbildung entsprechende berufliche Position. Da auch aufgrund der aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Situation (längere) Arbeitslosigkeit vermieden werden muss, besteht oft auch ein erhöhter Druck, Arbeit „zu jedem Preis“, also auch „unter Qualifikation“ annehmen zu müssen. Deutlich ist, dass der sozioökonomische Status der SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache im Schnitt höher liegt. Nur 25 % der MigrantInnen erreichen ungefähr den durchschnittlichen sozioökonomischen Status der ÖsterreicherInnen. In der Bildungsgeschichte der Eltern zeigen sich Unterschiede vor allem im unteren Segment. Während es kaum deutschsprachige Eltern gibt, die keinen Schulabschluss vorweisen können, sind dies 12 % der Väter und 22 % der Mütter der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch (Burtscher 2004, 52). Große Differenzen in der Qualifikation tun sich insbesondere im Vergleich zwischen ÖsterreicherInnen und Drittstaatsangehörige aus der Türkei und Ex-Jugoslawien auf. Laut Mikrozensus wiesen 83 % der österreichischen Wohnbevölkerung aber 92,4 % der ex-jugoslawischen und 97 % der türkischen

Wohnbevölkerung eine Qualifikation unterhalb des Maturaniveaus auf (Biffi/Bock-Schappelwein 2003, 128).

Diese Situation schlägt sich auch in den Bildungschancen der so genannten „Zweiten Generation“ nieder. So sind Kinder aus MigrantInnenfamilien in höheren Schulen stark unterrepräsentiert. In der unteren Sekundarstufe (Bsp. 12-jährige SchülerInnen) besuchen etwa Kinder deren Vater bzw. allein erziehende Mutter die türkische bzw. die Staatsbürgerschaft eines Nachfolgestaates Jugoslawiens besitzt, zu vier Fünftel die Hauptschule. Dem gegenüber sind die MigrantInnenkinder nach wie vor zu einem sehr hohen Anteil in der Sonderschule zu finden: Der Anteil ist bei türkischen MigrantInnenkindern (4,2 %) fast dreimal so hoch wie bei Kindern von ÖsterreicherInnen (Bauer 2005, 118).

Herzog-Punzenberger zählt noch weitere Faktoren in Bezug auf die Struktur nationaler Bildungssysteme auf, die Auswirkungen auf die Bildungschancen bzw. -beteiligung der „Zweiten Generation“ haben. Bei einem Vergleich der europäischen Bildungssysteme ergeben sich Differenzen (wie auch in der PISA-Erhebung deutlich wurde), die als Ursache der unterschiedlichen Bildungsbeteiligung der „Zweiten Generation“ (und der gesamten Bevölkerung) gesehen werden können. Vier grundsätzliche Strukturierungsfaktoren werden dabei identifiziert:

- (1) **Pflichtschuldauer:** Je länger die Pflichtschuldauer, desto größer ist der Anteil höherer Bildungsabschlüsse. Österreich ist mit neun Jahren Pflichtschule am unteren Ende im IMR¹¹-Ländervergleich.
- (2) **Schulbeginn bzw. Beteiligung an Vorschulen und Kindergarten:** Je früher die Schule, Vorschule oder der Kindergarten besucht werden, desto höher ist die Bildungsbeteiligung und desto mehr gleichen sich die Bildungserfolge verschiedener Gruppen an. In Österreich startet der Schulbeginn mit dem sechsten Lebensjahr relativ spät, ebenso ist die Kindergartenbesuchsquote relative niedrig. Darüber hinaus zeigen sich große gruppenspezifische Unterschiede in der Involvierung der Kinder in gesellschaftliche Betreuungs- und Bildungsinstitutionen.¹²

¹¹ International Migration Review (vgl. Crul/Vermeulen 2003).

¹² So stellt etwa Rudolf de Cilla fest, dass die Kindergartenbesuchsquote von MigrantInnenkindern in Österreich sehr gering ist. In Wien wurde deshalb eine Maßnahme für den vorschulischen Bereich gesetzt: die so genannten vorschulischen Vorlaufgruppen. Sie beginnen im Frühjahr vor der ersten Klasse Volksschule, finden am künftigen Volksschulstandort statt und werden von der/dem künftigen KlassenlehrerIn betreut. Hier werden die Kinder auf den Unterricht vorbereitet und machen erste Erfahrungen mit der Unterrichtssprache Deutsch (de Cilla 2003, 136). Auch die Soziologin Anne Unterwurzacher stellt fest, dass der Kindergartenbesuch einen signifikanten Effekt auf die Übergangsentscheidung an der Schwelle AHS-Unterstufe oder Hauptschule hat. KindergartenbesucherInnen wechselten in der Untersuchung von

- (3) **Selektivität:** Je früher die Selektion im Bildungssystem einsetzt, desto mehr konzentrieren sich MigrantInnenkinder bzw. Angehörige der „Zweiten Generation“ in den unteren Bildungsinstitutionen. In Österreich findet die erste Selektion bereits nach der vierten Schulstufe bzw. im zehnten Lebensjahr statt. Das wirkt sich u.a. so aus, dass MigrantInnenkinder – im europäischen Vergleich – in den höher bildenden Schulen relativ wenig vertreten sind.
- (4) **Wochenstundenanzahl:** Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist in Österreich vergleichsweise gering. Da die Wochenstundenanzahl gering ist, muss ein großer Teil der Schulleistung außerhalb der Schule erbracht werden. SchülerInnen sind von daher in Österreich abhängiger von familiärer oder anderer Unterstützung, z.B. durch professionelle Nachhilfe, als in einem System, in dem mehr Zeit in der Schule verbracht wird (Herzog-Punzenberger 2003, 37-38).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die österreichische Bildungspolitik stark geprägt ist von einer Zuwanderungspolitik, die nicht auf eine längerfristige Integration der ZuwanderInnen in die Gesellschaft ausgerichtet ist, sondern nur auf die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften (Biffl/Bock-Schappelwein 2003, 120) – ein Bild, dass in Bezug auf die Migration nach Österreich für die 1960er und 1970er Jahre noch stimmte. D.h., dass die Bildungspolitik nicht auf das Faktum reagiert, dass Österreich ein Einwanderungsland geworden ist.

Ein deutlicher Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung im Verhältnis zu den ausländischen Arbeitskräften ist vor allem seit den 1990er Jahren zu erkennen. Den Beginn dieser Entwicklung bringen etwa Münz, Zuser und Kytir (2003) unter anderem mit dem 1974 verkündeten Anwerbestopp in Verbindung. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise sollte die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte verringert werden.¹³ Entgegen der politischen Intention führte der Anwerbestopp aber bei einem Teil der zugewanderten Arbeitskräfte zu einer weiteren Aufenthaltsverfestigung. Der Aufnahmestopp bewirkte, dass viele, die bisher, je nach Arbeitsmarktlage, zwischen Österreich und ihrem

Unterwurzacher eher in eine höher Schule. Kinder der „Zweiten Generation“ besuchen deutlich seltener den Kindergarten. Während 88,9 % der einheimischen Kinder den Kindergarten besuchen, sind es bei den Kindern mit Migrationshintergrund nur 61,5 % (Der Standard, 13.11.2005). Auf Basis des Mikrozensus 1995 wurde errechnet, dass nur 20 % der türkischen Kinder unter sechs Jahren einen Kindergarten besuchen (Herzog-Punzenberger 2003, 28).

¹³ Das Mittel dazu war das so genannte Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975, dass das Inländerprimat auf dem Arbeitsmarkt (erneut) festschrieb und sich im Zusammenhang mit dem Ausschluss von AusländerInnen von bestimmten sozialstaatlichen Leistungen als effektives Instrument der Reduzierung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte erwies. Zurückgewandert sind von Mitte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre vor allem jugoslawische ArbeitsmigrantInnen, während die Zahl der türkischen ArbeitsmigrantInnen in diesem Zeitraum konstant blieb (Münz/Zuser/Kytir 2003, 23).

Herkunftsland pendelten, aus Angst den Arbeitsplatz und die Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren, eine Rückkehr in die Heimat aufschoben. Mit der zunehmenden Integration dieser MigrantInnen und ihrer Familien wurde die Rückkehr immer weniger zu einer realen Option. Damit vergrößerte sich schließlich die Differenz zwischen der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte und der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Familiennachzug der in Österreich verbliebenen MigrantInnen kompensierte die Rückwanderung jener, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. So veränderte sich die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Frauenanteil stieg zwischen den Volkszählungen 1971 und 1981 von 39,4 % auf 44,4 %, der Anteil der Kinder unter 15 Jahren erhöhte sich in diesem Zeitraum von 14,8 % auf 22,5 %. Integrationspolitische Schritte, die dem Rechnung getragen hätten, unterblieben aber weitgehend (Münz/Zuser(Kytir 2003, 23-24).

Daten zu MigrantInnenkinder und -jugendliche in österreichischen Schulsystem

Zum Bildungsverhalten von MigrantInnenkinder in Österreich merken Biffl und Bock-Schappelwein (2003) grundsätzlich an, dass es vor den 1990er Jahren kaum Daten gibt. Entwicklungen über das Bildungsverhalten sind daher schwer nachzuvollziehen. Insbesondere für die Bildungsplanung ergeben sich hier Schwierigkeiten, weil man nicht sagen kann, welche Bildungs- und Beschäftigungschancen Kinder von MigrantInnen haben, wenn sie österreichische StaatsbürgerInnen geworden sind. Damit können auch Fragen der Mobilitätsunterschiede zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten nicht erfasst werden (ebd., 121).¹⁴ Aufgrund der mangelnden und mangelhaften Daten sowie dem weitgehenden Fehlen qualitativer Studien kann kein Einblick in die schulischen Karrieren von Kindern nach ihrer Einbürgerung gewährt werden. Anhaltspunkte dafür gibt nur der Wandel des Bildungsmusters ausländischer SchülerInnen in den letzten 20 Jahren gemäß der Schulstatistik (ebd., 122). Dass der Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch kontinuierlich steigt veranschaulicht die nachfolgende Tabelle.

¹⁴ Überdies merken die beiden Autorinnen an, dass es nicht nur einen Mangel an Daten, sondern auch nicht übereinstimmende Daten gibt. So überschreitet etwa die Zahl der SchülerInnen zwischen sechs und 15 Jahren die Bevölkerungszahl gemäß Fortschreibung (Biffl/Bock-Schappelwein 2003, 121-122).

Tab. 4: SchülerInnen aller Schultypen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in absoluten Zahlen (bis zu 6 Schulbesuchsjahren in Österreich; ohne österr. Volksgruppen); Entwicklung 1997/98 bis 2002/03¹⁾

	1996/97 ²⁾	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03 ³⁾
Burgenland	2.127	2.592	2.634	2.811	2.817	2.873	3.006
Kärnten	4.108	4.523	4.859	5.053	5.124	5.426	5.272
Niederösterreich	13.571	13.990	15.285	15.169	16.561	17.721	16.481
Oberösterreich	14.370	14.936	14.757	16.164	17.740	18.751	18.498
Salzburg	6.738	7.459	7.560	7.816	8.298	8.633	7.990
Steiermark	5.636	6.364	6.836	7.441	7.896	8.728	8.924
Tirol	6.759	7.678	7.536	7.680	8.297	8.076	7.728
Vorarlberg	5.879	6.804	6.687	6.841	7.325	7.523	7.470
Wien	41.436	48.599	50.541	53.506	57.436	61.173	61.714
Österreich	100.624	112.945	116.695	122.481	131.494	138.904	137.083

Quelle: Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen Nr. 2/2004. SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Statistische Übersicht, Schuljahre 1996/97 bis 2002/03.

1) eine Darstellung in Prozentzahlen ist anhand des Berichts für Interkulturelles Lernen nicht möglich, da hier nur Angaben über Prozentzahlen in einzelnen Schultypen und nicht in allen Schultypen gemacht wurde.

2) 1996/97 Gesamtzahl jeweils ohne AHS

3) 2002/03 Gesamtzahl jeweils ohne berufsbildende Pflichtschulen

Kritisch anzumerken ist zu der Erfassung der SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache, dass sie nach ihrem sechsten Schulbesuchsjahr in Österreich nicht mehr statistisch erfasst werden. Es ist wohl davon auszugehen, dass sich die Deutschkenntnisse der SchülerInnen nach sechs Schuljahren deutlich verbessert haben, an der Erst- oder Muttersprache der Kinder verändert dieses Faktum aber nichts. Deshalb ist die tatsächliche Zahl der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch höher, als die administrativ erhobene und veröffentlichte Zahl (vgl. Waldrauch/Sohler 2005, 23).

Tab. 5: SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache¹⁾ nach Bundesländern für das Schuljahr 2002/2003 (alle Schultypen²⁾)

	SchülerInnen gesamt	SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch	
		absolut	in %
Burgenland	37.422	3.096	8,3
Kärnten	86.056	5.576	6,5
Niederösterreich	222.273	17.440	7,8
Oberösterreich	225.492	19.808	8,8
Salzburg	84.650	8.720	10,3
Steiermark	172.947	9.562	5,5
Tirol	109.737	8.203	7,5
Vorarlberg	58.891	7.954	13,5
Wien	212.140	64.763	30,5
Österreich	1.209.608	145.122	12,0

Quelle: Schulstatistik 2002/2003, eigene Berechnungen.

1) Ohne Angehörige der Volksgruppen und jenen SchülerInnen, die bereits mehr als 6 Schuljahre in Österreich absolviert haben.

2) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien, hier wurde die Erhebung nicht durchgeführt.

Anhand dieser Daten wird auch sichtbar, in welchen Bundesländern sich die meisten MigrantInnen angesiedelt haben. Wien, aber auch Vorarlberg heben sich hier von den übrigen Bundesländern ab. Zum Vergleich sollen hier auch noch die SchülerInnen nach ihrer Staatsbürgerschaft angeführt werden, nach einer Auswahl der wichtigsten europäischen Herkunftsländer der SchülerInnen.

Tab. 6: SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit, 2002/03, europäische Länder¹⁾

	Europa	Österreich	Deutschland	Jugoslaw. Nachfolgestaaten	Türkei
absolut	1.183.153	1.078.184	5.080	56.280	29.875
in %	100	91,1	0,4	4,7	2,5

Quelle: Schulstatistik 2002/2003, eigene Berechnungen.

1) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien.

Im Schuljahr 2002/03 waren laut Schulstatistik 113.138 SchülerInnen ausländische StaatsbürgerInnen, das sind 9,5 % aller Schulkinder (bm:bwk 2004).¹⁵ Diese Zahl entspricht in etwa dem Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der gesamten Wohnbevölkerung. Biffl und Bock-Schappelwein halten zum Vergleich fest, dass in den frühen 1980er Jahren erst 2,1 % der SchülerInnen (28.900) ausländischer Herkunft waren, während der AusländerInnenanteil an der Wohnbevölkerung mit 3,9 % fast doppelt so hoch war. Das deutet auch darauf hin, dass Österreich heute bei den MigrantInnen eine Alterszusammensetzung aufweist, die der eines Einwanderungslandes entspricht. In Österreich niedergelassen haben sich vor allem Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (2003, 122). So sind etwa inzwischen 49,7 % der ausländischen Schulkinder StaatsbürgerInnen eines jugoslawischen Nachfolgestaates und 12,4 % türkische StaatsbürgerInnen.

Wie unter anderen Biffl und Bock-Schappelwein feststellen, änderte sich seit den 1980er Jahren auch das Ausbildungsmuster ausländischer Jugendlicher merklich. Immer mehr besuchen weiterführende Schulen. Die Ursache dafür ist einerseits eine veränderte Zusammensetzung der Zuwandernden nach Herkunftsregionen und der gegenüber den 1980er Jahren im Schnitt heute höheren Bildungsgrad der Eltern. Andererseits neigen aber auch die traditionellen Zuwanderungsgruppen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei vermehrt dazu, Ihre Kinder nach der Pflichtschule im Schulsystem zu belassen. Das könnte heißen, dass der frühest mögliche Eintritt der Jugendlichen ins Erwerbssystem – zur Unterstützung der Familie – nicht mehr in dem Maße notwendig ist. Trotzdem ist aber nach wie vor festzustellen, dass sich ein hoher Anteil ausländischer SchülerInnen auf die untersten Bildungsstufen konzentrieren (ebd., 122-123).

Im Folgenden werden ausgewählte Schultypen differenziert dargestellt. Deutlich wird, dass bei jenen Schulen, die nach den Pflichtschuljahren anschließen bzw. weiterführen, der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache sinkt. Wobei sich ihr Anteil an jenen, die eine allgemeinbildende höhere Schule (AHS) besuchen, österreichweit jenem Wert annähert, den sie insgesamt an allen SchülerInnen stellen.

¹⁵ Zahlen aus der österreichischen Schulstatistik 02/03, eigene Berechnungen.

Tab. 7: Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch¹⁾, differenziert nach ausgewählten Schultypen und Geschlecht in Österreich und Tirol, 2002/03

		Österreich					Tirol				
		SchülerInnen gesamt ²⁾	SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache		SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache ⁴⁾		SchülerInnen gesamt	SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache		SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache ⁴⁾	
			abs.	in %	abs.	in %		abs.	in %	abs.	in %
Volksschule	w	184.833	154.466	83,6	30.367	16,4	16.910	14.870	87,9	2.040	12,1
	m	196.307	163.979	83,5	32.328	16,5	17.848	15.763	88,3	2.085	11,7
	z	381.140	318.445	83,6	62.695	16,4	34.758	30.633	88,1	4.125	11,9
Hauptschule	w	127.206	110.780	87,1	16.426	12,9	13.018	12.044	92,5	974	7,5
	m	140.852	122.218	86,8	18.634	13,2	14.077	13.044	92,7	1.033	7,3
	z	268.058	232.998	86,9	35.060	13,1	27.095	25.088	92,6	2.007	7,4
Sonderschule u. Sonderschul- klassen	w	4.861	3.734	76,8	1.127	23,2	441	367	83,2	74	16,8
	m	8.605	6.773	86,8	1.832	21,3	780	654	83,8	126	16,2
	z	13.466	10.507	78,0	2.959	22,0	1.221	1.021	83,6	200	16,4
Polytechnische Schule	w	7.245	6.047	83,5	1.198	16,5	833	778	93,4	55	6,6
	m	13.381	11.416	85,3	1.965	14,7	1.392	1.319	94,8	73	5,2
	z	20.626	17.463	84,7	3.163	15,3	2.225	2.097	94,2	128	5,8
Allgemein- bildende höhere Schulen	w	102.668	93.269	90,8	9.399	9,2	7.433	7.123	95,8	310	4,2
	m	87.085	79.638	91,4	7.447	8,6	5.950	5.717	96,1	233	3,9
	z	189.753	172.907	91,1	16.846	8,9	13.383	12.840	95,9	543	4,1
Berufsbildende Schulen ³⁾	w	135.695	124.756	91,9	10.939	8,1	12.619	12.076	95,7	543	4,3
	m	174.468	161.210	92,4	13.258	7,6	15.692	15.037	95,8	655	4,2
	z	310.163	285.966	92,2	24.197	7,8	28.311	27.113	95,8	1.198	4,2

Quelle: Schulstatistik 2002/03, eigene Berechnungen.

1) Ohne Angehörige der Volksgruppen und jenen SchülerInnen, die bereits mehr als 6 Schuljahre in Österreich absolviert haben.

2) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien.

3) Die Daten stammen hier aus dem Schuljahr 2001/02.

4) Die Summe aller SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache differiert gegenüber jener in Tabelle 5, da hier die SchülerInnen der lehrerbildenden Schulen nicht berücksichtigt wurden. Im Schuljahr 2002/03 waren dies im Österreich 202 und in Tirol 2 Personen mit nicht deutscher Muttersprache.

Der Anteil der AHS-SchülerInnen unter jenen mit nicht deutscher Erstsprache lag 2002/03 österreichweit bei ca. 12 %. Für Tirol ist festzustellen, dass dieser Wert – bezogen auf die AHS – mit 4,1 % relativ gering ist. Der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache an allen SchülerInnen liegt in Tirol bei 7,5 %. Auffällig hoch ist jedoch nach wie vor ihr Anteil unter den SonderschülerInnen. 2002/03 waren dies österreichweit 22 % und in Tirol 16,4 %. Diese hohen Werte an verweisen auf die Problematik des Spracherwerbs bzw. wie dies im österreichischen Schulsystem gehandhabt wird, worauf noch in einem eigenen Abschnitt einzugehen sein wird. Differenziert dargestellt werden sollen im Folgenden noch die berufsbildenden Schulen, da hier auch der Anteil der Kinder/Jugendlichen mit nicht-deutscher Muttersprache an den Lehrlingen/BerufsschülerInnen ersichtlich wird.

Tab. 8: SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache und einer anderen Erstsprache als Deutsch¹⁾, in berufsbildenden Schulen²⁾, nach Geschlecht in Österreich und Tirol, 2002/03

		Österreich					Tirol				
		SchülerInnen gesamt ³⁾	SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache		SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch		SchülerInnen gesamt	SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache		SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch	
			abs.	in %	abs.	in %		abs.	in %	abs.	in %
Berufsbildende Pflichtschulen ⁴⁾	w	43.885	41.534	94,6	2.351	5,4	4.678	4.533	96,9	145	3,1
	m	86.712	81.024	93,4	5.688	6,6	8.670	8.340	96,2	330	3,8
	z	130.597	122.558	93,8	8.039	6,2	13.348	12.873	96,4	475	3,6
Berufsbildende mittlere Schulen	w	26.354	22.933	87,0	3.421	13,0	2.885	2.668	92,5	217	7,5
	m	24.213	21.302	88,0	2.911	12,0	2.468	2.326	94,2	142	5,8
	z	50.567	44.235	87,5	6.332	12,5	5.353	4.994	93,3	359	6,7
Berufsbildende höhere Schulen	w	64.815	59.648	92,0	5.167	8,0	4.980	4.799	96,4	181	3,6
	m	63.358	58.699	92,6	4.659	7,4	4.532	4.349	96,0	183	4,0
	z	128.173	118.347	92,3	9.826	7,7	9.512	9.148	96,2	364	3,8

Quelle: Schulstatistik 2002/03, eigene Berechnungen.

1) Ohne Angehörige der Volksgruppen und jenen SchülerInnen, die bereits mehr als 6 Schuljahre in Österreich absolviert haben.

2) Diese Daten stammen aus dem Schuljahr 2001/02.

3) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibbeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien.

4) Berufsschulen sowie land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, wobei bei zweiteren österreichweit nur 6 und in Tirol nur ein/e SchülerIn mit nicht deutscher Muttersprache aufscheinen.

Nachfolgend wird die Verteilung der Gruppe der SchülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache und jener mit Deutsch als Erstsprache auf die verschiedenen Schultypen dargestellt.

Tab. 9: Verteilung von SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache¹⁾ auf die verschiedenen Schultypen 2002/03

		alle Schulen ²⁾	Volksschule		Hauptschule		Sonderschule		Polytechnische Schule		Allgemeinbildende höhere Schule		Berufsbildende Schule	
			abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Österreich	w	69.643	30.367	43,6	16.426	23,6	1.127	1,6	1.198	1,7	9.399	13,5	10.939	15,7
	m	75.479	32.328	42,8	18.634	24,7	1.832	2,4	1.965	2,6	7.447	9,9	13.258	17,6
	z	145.122	62.695	43,2	35.060	24,2	2.959	2,0	3.163	2,2	16.846	11,6	24.197	16,7
Tirol	w	3.996	2.040	51,1	974	24,4	74	1,9	55	1,4	310	7,8	543	13,6
	m	4.207	2.085	49,6	1.033	24,6	126	3,0	73	1,7	233	5,5	655	15,6
	z	8.203	4.126	50,3	2.007	24,5	200	2,4	128	1,6	543	6,6	1.198	14,6

Quelle: Schulstatistik 2002/03, eigene Berechnungen.

1) Ohne Angehörige der Volksgruppen und jenen SchülerInnen, die bereits mehr als 6 Schuljahre in Österreich absolviert haben.

2) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien.

Tab. 10: Verteilung von SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache auf die verschiedenen Schultypen 2002/03

		alle Schulen ¹⁾	Volksschule		Hauptschule		Sonderschule		Polytechnische Schule		Allgemeinbildende höhere Schule		Berufsbildende Schule	
			abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Österreich	w	513.319	154.466	30,1	110.780	21,6	3.734	0,7	6.047	1,2	93.269	18,2	124.756	24,3
	m	551.167	163.979	29,8	122.218	22,2	6.773	1,2	11.416	2,1	79.638	14,4	161.210	29,2
	z	1.064.486	318.445	29,9	232.998	21,9	10.507	1,0	17.463	1,6	172.907	16,2	285.966	26,9
Tirol	w	49.059	14.870	30,3	12.044	24,6	367	0,7	778	1,6	7.123	14,5	12.076	24,6
	m	52.475	15.763	30,2	13.044	24,9	654	1,2	1.319	2,5	5.717	10,9	15.037	28,7
	z	101.534	30.633	30,2	25.088	24,7	1.021	1,0	2.097	2,1	12.840	12,6	27.113	26,7

Quelle: Schulstatistik 2002/03, eigene Berechnungen.

1) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien.

Hier wird ersichtlich, dass die Bildungswege jener SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache und jener, mit Deutsch als Erstsprache nach den Pflichtschuljahren immer noch relativ stark differieren, wobei diese Differenzierung in Tirol deutlicher ist, als im Bundesdurchschnitt. Außerdem ist der Anteil der SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache im Pflichtschulbereich deutlich höher, als jener der SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache.

Es ist zwar klar, dass die Sprache nicht eindeutig auf den Migrationshintergrund verweist, bei dem überwiegenden Teil wird das aber Falle sein. Genauso wenig kann die StaatsbürgerInnenschaft als eindeutiges Kriterium herangezogen werden, da etwa deutsche Staatsangehörige zwar EinwanderInnen sind, aber im Schulsystem nicht durch die Sprachproblematik benachteiligt sind. Überdies handelt es sich bei den SchülerInnen, die deutsche Staatsangehörige sind um eine relativ kleine Gruppe von 5.080 Personen oder 0,4 % aller SchülerInnen aus europäischen Staaten (siehe Tab. 6). Überdies sind einige Jugendliche der „Zweiten Generation“ (und ihre Eltern), die etwa aus der Türkei oder den jugoslawischen Nachfolgestaaten stammen, inzwischen eingebürgert worden und so österreichische StaatsbürgerInnen. Eine Erhebung des Migrationshintergrundes wird in der Österreichischen Schulstatistik nicht vorgenommen, deshalb sind in dieser Hinsicht letztlich nur ungefähre Werte zu errechnen.

Während nun österreichweit 16,2 % und in Tirol 12,6 % der SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache eine allgemeinbildende höhere Schule besuchen, sind es bei jenen mit einem Migrationshintergrund österreichweit 11,6 % und in Tirol nur 6,6 %. Das zeigt, dass ein Ausgleich zwischen Kindern von EinwanderInnen und Kindern von ÖsterreicherInnen in den Bildungskarrieren noch nicht stattgefunden hat. Die Werte, die sich auf ganz Österreich beziehen, nähern sich an, während in Tirol nach wie vor eine große Differenz besteht. Der Grund dafür kann einerseits darin liegen, dass in anderen Bundesländern die schulische Integration besser funktioniert als in Tirol – hervorzuheben ist hier insbesondere Wien, dass hier sicher am weitesten fortgeschritten ist. Ein weiterer Grund kann aber auch die Verteilung der EinwanderInnen-Population auf die verschiedenen Bundesländer sein. Angenommen werden kann, dass sich EinwanderInnen mit einer höheren Bildungsaspiration eher nicht in Tirol niederlassen, sondern eher in Wien. Überdies ist davon auszugehen, dass das Bildungsangebot in städtischen Ballungszentren größer ist, und hier grundsätzlich mehr Jugendliche eine weiterführende Schule besuchen als in ländlichen Gebieten. Eine ähnlich hohe Differenz ist bei den berufsbildenden Schulen zu beobachten: Während österreichweit 26,9 % und in Tirol 26,7 % der SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache eine berufsbildende Schule besuchen, sind das bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund österreichweit 16,7 % und in Tirol 14,6 %.

Auffällig ist aber insbesondere der Anteil der SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache bzw. mit Migrationshintergrund an den SonderschülerInnen. Er ist österreichweit (1 %:2 %) doppelt so hoch, als bei den Kindern mit Deutsch als Erstsprache, in Tirol ist der Anteil sogar mehr als Doppelt so hoch (1 %:2,4 %), was wiederum auf mangelnde Integrationsangebote bzw. mangelnde Angebote im Bereich des Sprachunterrichtes für diese SchülerInnen verweist. Biffl und Bock-Schappelwein¹⁶ verweisen darauf, dass der Anteil der ausländischen Kinder eine problematische Entwicklung genommen hat. War ihr Anteil an den SonderschülerInnen in Österreich Anfang der 1980er Jahre noch 6,3 %, so waren es Ende der 1990er Jahre bereits 23,1 %. „Der österreichische Staat mag sich vielleicht kurzfristig Fördergelder durch die Nicht-Integration einer hohen Zahl von ausländischen Kindern ins Regelschulsystem ersparen, langfristig sind die wirtschaftlichen Verluste, die aus einer geringen Qualifikation der Arbeitskräfte resultieren, allerdings deutlich höher als die Ersparnisse im Bildungssystem“ (2003, 124).

Auch anhand der Schulstatistik ist festzustellen, dass der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund geringer wird, je höher die Schulstufe. So dürfte nach der neunten Schulstufe immer noch ein relativ großer Teil unmittelbar in die Erwerbstätigkeit wechseln. Zur Veranschaulichung werden hier die Daten der SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache von der achten bis zur elften Schulstufe dargestellt.

¹⁶ Die beiden AutorInnen gehen in ihrer Untersuchung nicht von der Erstsprache, sondern von der Staatsangehörigkeit der SchülerInnen aus.

Tab. 11: SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache in Österreich von der 8. bis zur 11. Schulstufe in Österreich 2002/03¹⁾

	8. Schulstufe			9. Schulstufe			10. Schulstufe			11. Schulstufe		
	w	m	z	w	m	z	w	m	z	w	m	z
Volksschule	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderschule	176	295	471	113	157	270	-	-	-	-	-	-
Hauptschule	3.763	4.220	7.983	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende höhere Schule	1.253	1.004	2.257	1.202	863	2.065	991	688	1.679	952	644	1.596
Polytechnische Schule	-	-	-	1.198	1.965	3.163	-	-	-	-	-	-
Berufsbildende Pflichtschule	-	-	-	-	-	-	859	1.978	2.837	768	1.721	2.489
Berufsbildende mittlere Schule	-	-	-	1.558	1.254	2.812	1.011	751	1.762	809	543	1.352
Berufsbildende höhere Schule	-	-	-	1.491	1.444	2.935	1.225	908	2.133	844	716	1.560
Lehrerbildende Schule	-	-	-	61	2	63	29	1	30	16	-	16
Gesamt	5.192	5.521	10.713	5.623	5.685	11.308	4.115	4.326	8.441	3.389	3.624	7.013

Quelle: Schulstatistik 2002/03, eigene Berechnungen.

1) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien.

2) Berufsschulen sowie land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen.

Zwischen der neunten und der elften Schulstufe reduziert sich die Zahl der SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache um 4.295 von 11.308 auf 7.013. Auch Hilde Weiss stellt in ihrer Studie „Die zweite Generation: Integrationswege – Integrationserfolge?“ fest, dass von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund 48 % – also fast die Hälfte als höchsten Bildungsabschluss die Hauptschule und/oder Polytechnikum aufweisen. Bei der österreichischen Kontrollgruppe ihrer Studie sind dies nur 29 %. Eine mittlere Ausbildungsqualifikation (Berufsschule, AHS-Unterstufe, Fachschule¹⁷) erreichen 36 % der MigrantInnenjünglichen und 44 % der einheimischen Jugendlichen. Höhere Abschlüsse (allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende höhere Schule) erlangen 15 % der MigrantInnenjünglichen und in Relation dazu 24 % der einheimischen Jugendlichen. Die niedrigsten Qualifikationen weisen in der Studie von Weiss die Jugendlichen türkischer Herkunft auf: hier beenden 56 % die Ausbildung mit einem Pflichtschulabschluss; bei Jugendlichen, deren Eltern aus Ex-Jugoslawien stammen sind dies 44 % (Weiss 2005, 2).

Adelheid Bauer stellt in ihrer Auswertung der Volkszählung von 2001 fest, dass sich die Ausbildungsquote der Jugendlichen stark nach der Staatsangehörigkeit unterscheidet: So sind nur mehr 72 % der 16-Jährigen mit türkischem Vater/Elternteil in Ausbildung (SchülerInnen oder Lehrlinge). Bei Jugendlichen aus österreichischen Familien sind dies 94,5 %, bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien sind noch 84,4 % in Ausbildung. Auch festzuhalten ist, dass türkische Mädchen noch seltener die Ausbildung fortsetzen, als türkische Burschen. Nur 66,8 %, also zwei Drittel der Mädchen, aber mehr als drei Viertel (76,2 %) der Burschen sind SchülerInnen oder Lehrlinge. Stammt der Vater/Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien, ist keine diesbezügliche Benachteiligung der Mädchen festzustellen (Bauer 2005, 118-119). Mit dieser Auswertung der Volkszählungsdaten von 2001 wurden erstmals relevante Daten in Hinblick auf die Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufbereitet (vgl. Herzog-Punzenberger 2004, 1)

Nachfolgend wird die Verteilung der SchülerInnen auf die verschiedenen Schultypen nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit dargestellt.

¹⁷ Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen, die vier Schulstufen aufweisen und im Gegensatz zu den berufsbildenden höheren Schulen ohne Matura abschließen.

Tab. 12.: SchülerInnen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht in den verschiedenen Schultypen 2002/03

Staaten		alle SchülerInnen ¹⁾	Volksschule		Hauptschule		Sonderschule		Polytechnische Schule	
			abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
alle Staaten	w	570.447	184.833	32,4	127.206	22,3	4.861	0,9	7.245	1,3
	m	620.875	196.307	31,6	140.852	22,7	8.605	1,4	13.381	2,2
	z	1.191.322	381.140	32,0	268.058	22,5	13.466	1,1	20.626	1,7
Österreich	w	516.534	162.748	31,5	112.791	21,8	3.876	0,8	6.111	1,2
	m	561.650	172.686	30,7	124.687	22,2	7.005	1,2	11.587	2,1
	z	1.078.184	335.434	31,1	237.478	22,0	10.881	1,0	17.695	1,6
Deutschland	w	2.573	635	24,7	292	11,3	18	0,7	22	0,9
	m	2.507	674	26,9	277	11,0	28	1,1	32	1,3
	z	5.080	1.309	25,8	569	11,2	46	0,9	54	1,1
Ex-Jugoslawien	w	26.710	10.922	41,0	7.198	26,9	446	1,7	550	2,1
	m	29.570	11.727	39,7	8.274	28,0	711	2,4	860	2,9
	z	56.280	22.649	40,2	15.472	27,5	1.157	2,1	1.410	2,5
Türkei	w	13.828	6.398	46,3	4.643	33,6	401	2,9	394	2,8
	m	16.047	6.993	43,6	5.055	31,5	668	4,2	582	3,6
	z	29.875	13.391	44,8	9.698	32,5	1.069	3,6	976	3,3

Quelle: Schulstatistik 2002/03, eigene Berechnungen.

1) Ohne Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen sowie berufsbildende und lehrerbildende Akademien.

Fortsetzung Tab. 12

Staaten		AHS		Berufsbildende Pflichtschulen		BMS		BHS		Lehrerbildende höhere Schulen	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
alle Staaten	w	102.668	18,0	43.885	7,7	26.354	4,6	64.815	11,4	8.580	1,5
	m	87.085	14,0	86.712	14,0	24.213	3,9	63.358	10,2	362	0,1
	z	189.753	15,9	130.597	11,0	50.567	4,2	128.173	10,8	8.942	0,8
Österreich	w	96.501	18,7	41.013	7,9	23.771	4,6	61.262	11,9	8.461	1,6
	m	82.367	14,7	80.454	14,3	22.221	4,0	60.289	10,7	357	0,1
	z	178.868	16,6	121.467	11,3	45.992	4,3	121.551	11,3	8.818	0,8
Deutschland	w	845	32,8	347	13,5	118	4,6	277	10,8	19	0,7
	m	711	28,4	426	17,0	127	5,1	229	9,1	3	0,1
	z	1.556	30,6	773	15,2	245	4,8	506	10,0	22	0,4
Ex- Jugoslawien	w	2.488	9,3	1.731	6,5	1.464	5,5	1.870	7,0	41	0,2
	m	1.773	6,0	3.700	12,5	1.028	3,5	1.497	5,1	-	-
	z	4.261	7,6	5.431	9,6	2.492	4,4	3.367	6,0	41	0,1
Türkei	w	444	3,2	492	3,6	578	4,2	473	3,4	5	(0,04)
	m	342	2,1	1.507	9,4	453	2,8	446	2,8	1	(0,01)
	z	786	2,6	1.999	6,7	1.031	3,5	919	3,1	6	(0,02)

Deutlich wird an der Verteilung der Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, dass sie in den Pflichtschulen überrepräsentiert sind, während ihr Anteil in den höher bildenden Schulen relativ gering ist bzw. unter dem Durchschnitt liegt. Wie oben bereits ausgeführt, ist der Anteil der SonderschülerInnen nach wie vor dramatisch hoch, wobei einerseits der Anteil der Burschen mit türkischer Staatsangehörigkeit und jener mit einer Staatsangehörigkeit der jugoslawischen Nachfolgestaaten, deutlich höher ist als jener der Mädchen. Diese Tendenz ist aber auch bei allen SchülerInnen insgesamt, als auch bei jenen mit österreichischer Staatsangehörigkeit festzustellen, wenngleich hier die Differenz noch etwas höher ist. Außerdem ist festzustellen, dass SchülerInnen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit auch deutlich öfter in der Sonderschule sind als jene aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten.

Biffel und Bock-Schappelwein stellen dazu fest, dass ausländische Kinder (bzw. Kinder mit nicht deutscher Erstsprache) von dem Trend der verstärkten Einbindung von Kindern mit Lernschwächen und mit Behinderungen in das Regelschulsystem offenbar nicht wirklich profitieren konnten (2003, 126). Die mangelhafte Integration wird insbesondere an dem hohen AusländerInnenanteil in den Sonderschulen offenbar. Das legt auch nahe, dass die Segregation der ausländischen Beschäftigten im Wesentlichen Folge der Bildungspolitik ist und nur zum Teil auf das (individuelle) Bildungsverhalten ausländischer Jugendlicher zurückzuführen ist. Der häufigere Übergang von der Pflichtschule in den Arbeitsmarkt – gegenüber inländischen Jugendlichen – dürfte zumindest ansatzweise mit der Finanzschwäche der MigrantInnenfamilien zu tun haben. Dass hingegen mittlere Ausbildungsformen, wie die Lehre oder berufsbildende mittlere Schulen vorgezogen werden, hat aber nicht nur finanzielle Hintergründe. Als wesentliche Einflussfaktoren nennen Biffel und Bock-Schappelwein neben finanziellen und soziokulturellen Faktoren, (1) die Bildungsstruktur der Eltern, (2) einen unzureichenden Einblick in die Arbeitsmöglichkeiten in Österreich und (3) die mangelnde Förderung von MigrantInnen im Schulsystem (ebd., 130).

Bemerkenswert ist auch der verschwindend geringe Anteil von SchülerInnen aus Ex-Jugoslawien und noch mehr der Türkei in den lehrerbildenden Schulen. Das ist auch insofern von Bedeutung, als Jugendliche in der Schule selten mit LehrerInnen ihrer eigenen ethnischen Gruppe konfrontiert sind, die eine Vorbildwirkung auch in Hinblick auf die soziale Mobilität von ZuwanderInnen haben könnten.

Daten zum Spracherwerb und -unterricht als wichtigen Integrationsfaktor

Einer der wesentlichen Faktoren für den Schulerfolg von MigrantInnenkindern und - jugendlichen im Schulsystem ist der Sprachunterricht bzw. die Sprachpolitik im österreichischen Schulsystem. Im Schuljahr 2002/03 hatten immerhin 12 % aller SchülerInnen in Österreich (7,5 % in Tirol) eine andere Erstsprache als Deutsch (siehe Tab. 5). In Hinblick auf die PISA-Studie 2000 stellt unter anderen Simon Burtscher fest, dass der Einfluss des Einwanderungsstatus in Verbindung mit dem sozioökonomischen Status der Eltern der SchülerInnen in Österreich besonders hoch ist. SchülerInnen mit migrantischem Hintergrund erzielen bei einem vergleichbaren familiären Umfeld einen um durchschnittlich 58 Punkte niedrigeren Lesescore als Jugendliche österreichischer Herkunft. In Deutschland beträgt dieser Unterschied 48 Punkt, in Schweden 40 Punkte, in Finnland 35 und in Dänemark nur 25 Punkte. Sie stellen insgesamt einen großen Anteil an den schlechten LeserInnen: Gut 20 % der schlechten LeserInnen sind SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache, obwohl diese Gruppe nur 7 % der Gesamtbevölkerung stellen (Burtscher 2004, 52).

Da inzwischen mehr Kinder nicht deutscher Muttersprache nach der Pflichtschule weiterführende Schulen besuchen, stellt sich vermehrt das Problem, dass deren Deutschkenntnisse häufig nicht den Anforderungen einer Bildungssprache entsprechen. Das führt zu einer Reihe von Schwierigkeiten, die sprachunterstützende Maßnahmen erforderlich machen. Ende der 1980er Jahren wurden in Wien Schulversuche mit bilinguaem Unterricht durchgeführt, die auch wissenschaftlich begleitet wurden und international Beachtung fanden. Einige dieser Erfahrungen fanden Eingang in die Lehrpläne, die zu Beginn der 1990er Jahre überarbeitet wurden. Allerdings wurden diese Errungenschaften mit der im Laufe der 1990er Jahre einsetzenden Sparpolitik drastisch eingeschränkt, mit deutlichen negativen Folgen für die betroffenen SchülerInnen (Fischer 2004, 66). Grundsätzlich gelten als Grundpfeiler integrativer Bildungspolitik folgende Maßnahmen:

- (1) Zweitspracheunterricht in der Sprache des Aufnahmelandes;
- (2) ein adäquater Mutterspracheunterricht und
- (3) das Prinzip des „Interkulturellen Lernens“ (de Cilla 2003, 135).

Das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ wurde im Schuljahr 1991/92 in den Volks- und Hauptschulen eingeführt, 1992/93 in den Sonderschulen sowie im Polytechnikum und 1993/94 in den allgemeinbildenden höheren Schulen (ebd., 138). Die „Geschichte“ des muttersprachlichen Unterrichts in österreichischen Schulen reicht aber weiter zurück als allgemein angenommen. Als in den 1970er Jahren klar wurde, dass immer

mehr ArbeitsmigrantInnen sich dauerhaft in Österreich niederließen und dadurch auch mehr Kinder nicht deutscher Muttersprache in die Schulen kamen, kam es zu einer so genannten „bilaterale Kooperation“ mit den „Entsendeländern“. Dieses Konzept war aber noch am Rotationsprinzip ausgerichtet und versuchte einerseits eine rasche Integration ins österreichische Schulsystem und andererseits eine Rückkehrvorbereitung durch Förderung muttersprachlicher und kultureller Kenntnisse für eine Reintegration in den Herkunftsländern miteinander zu verbinden. Als sich die Erkenntnis durchsetzte, dass das Rotationsprinzip eine Illusion war, fand auch die bilaterale Kooperation mit (Ex-)Jugoslawien und der Türkei zu Beginn der 1990er Jahre ein Ende. Mit der dauerhaften Niederlassung schien auch das Argument für eine Förderung der Muttersprache wegzufallen. Allmählich setzte sich aber die Erkenntnis durch, dass der Erwerb des Deutschen gute Kenntnisse der Muttersprache voraussetzt, um die negativen Folgen der schulsprachlichen Sozialisation, wie Sprachmischung, unvollständiger Erwerb des Deutschen, Verlust muttersprachlicher Kompetenzen, Formen der Halbsprache u.ä., zu vermeiden (Fischer 2004, 64-65).

Im Schuljahr 1992/93 wurde der muttersprachliche Unterricht in den regulären Lehrplan der allgemeinbildenden Pflichtschulen aufgenommen. Der Besuch dieses Unterrichts erreichte nur kurzfristig (in Wien zwischen 1987 und 1990) mehr als 50 % und zeigt seit den 1990er Jahren eine rückläufige bzw. stagnierende Tendenz. Gründe dafür sind aber nicht zuletzt auch die problematischen rechtlichen Rahmenbedingungen für den muttersprachlichen Unterricht (Fischer 2004, 65; de Cilla 2003, 138). So ist die Teilnahme am Unterricht freiwillig, d.h. es ist eine Anmeldung der SchülerInnen durch die Eltern erforderlich, mache Eltern sehen im Muttersprache-Unterricht auch ein Integrations-Hindernis (vgl. auch de Cilla 2004). In Tirol findet der Unterricht in der Regel am Nachmittag statt, da die LehrerInnen durch das ganze Bundesland zu den einzelnen Schulstandorten fahren. Derzeit (im Schuljahr 2005/06) werden in ganz Tirol 200 Wochenstunden an muttersprachlichem Unterricht angeboten, wobei im Bezirk Kitzbühel überhaupt kein muttersprachlicher Unterricht stattfindet (Gespräch mit LSI Dr. Reinhold Wöll, 15. u. 22.03.2006).

Für das Schuljahr 2004/05 liegt eine statistische Auswertung¹⁸ vor, der zufolge in diesem Jahr insgesamt 309 muttersprachliche LehrerInnen in 5.749 Wochenstunden 26.208

¹⁸ Generell kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass nur SchülerInnen mit weniger als sechs Schulbesuchsjahren in Österreich am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen. In den Statistiken werden aber nur jene SchülerInnen mit weniger als sechs Schulbesuchsjahren in Österreich als SchülerInnen mit nicht-deutscher Erstsprache erfasst (Waldrauch/Sohler 2005, 23).

SchülerInnen unterrichteten. Dabei wurden in Wien 54 % aller LehrerInnen eingesetzt, 59 % aller Unterrichtsstunden abgehalten und 54 % aller SchülerInnen unterrichtet. In Bezug auf die Unterrichtsart, wird die Mehrheit der Teamstunden (87 %) in Wien abgehalten während nur 35 % der Kursstunden in Wien abgehalten werden.¹⁹ Tirol wies dem gegenüber nur 0,1 % an Teamstunden auf (Waldrauch/Sohler 2005, 5).

Tab. 13: Muttersprachliche LehrerInnen, SchülerInnen und Unterrichtsstunden nach Bundesländern im Schuljahr 2004/05

	LehrerInnen	Unterrichtsstunden			SchülerInnen
		Kurs	Team	gesamt	
Burgenland	2	22,0	5,0	27,0	89
Kärnten	6	101,0	10,0	111,0	339
Niederösterreich	19	191,0	49,0	240,0	1.688
Oberösterreich	46	643,0	166,0	809,0	3.921
Salzburg	17	286,0	33,0	319,0	1.785
Steiermark	27	351,0	55,0	406,0	1.683
Tirol	11	194,0	2,0	196,0	1.058
Vorarlberg	15	242,0	26,0	268,0	1.920
Wien	167	1.118,5	2.254,5	3.373,0	13.725
Österreich	309	3.148,5	2.600,5	5.749,0	26.208

Quelle: Waldrauch/Sohler 2005, 5.

Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der im muttersprachlichen Unterricht eingesetzten LehrerInnen. Vom Schuljahr 2003/04 zum Schuljahr 2004/05 ist ein Rückgang von 23 Lehrkräften bzw. 7% zu verzeichnen. Am stärksten war der Rückgang an Lehrkräften in Wien (-12), in Kärnten (-5) und in Niederösterreich (-2). In keinem einzigen Bundesland unterrichteten 2004/05 mehr muttersprachliche LehrerInnen als im Schuljahr davor. Bei der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden setzt sich der negative Trend aus dem Schuljahr 2003/04 fort, in dem der Rückgang noch relativ gering war. 2004/05 betrug das Minus schon 447,5 Stunden, das sind etwas mehr als 7 %. Die Zahl der SchülerInnen im muttersprachlichen Unterricht hat nicht wie 2003/04 zugenommen, sondern um 3 % abgenommen. Das sind im Schuljahr 2004/05 um 806 SchülerInnen weniger als im Schuljahr davor. Generell kann gesagt werden, dass im Schuljahr 2004/05 in vier Bundesländern (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien) einheitlich negative Trends vorherrschten. Dem gegenüber war aber auch in keinem Bundesland ein für alle Bereiche positiver Trend festzustellen (ebd., 6-7).

¹⁹ Kursunterricht bedeutet, dass die Kinder gleicher Erstsprache in einer Gruppe zusammengefasst und meist am Nachmittag in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Team-Teaching bzw. Team-Unterricht bedeutet, dass die muttersprachlichen LehrerInnen während des Vormittagsunterrichtes gemeinsam mit der/dem KlassenlehrerIn bzw. FachlehrerIn unterrichtet (Waldrauch/Sohler 2005, 5).

Relevant ist auch noch die Zahl der Schulen, die muttersprachlichen Unterricht anbieten. Im Schuljahr 2004/05 wurde österreichweit an 511 Volksschulen, 238 Hauptschulen, 37 Sonderschulen, sechs polytechnischen Schulen und sechs allgemeinbildenden höheren Schulen muttersprachlicher Unterricht abgehalten (ebd., 26).

Tab. 14: Schulen mit muttersprachlichem Unterricht nach Schularten und Bundesländern

	VS	HS	SO	PTS	AHS	gesamt
Burgenland	2	1	-	-	-	3
Kärnten	20	5	-	-	-	25
Niederösterreich	68	23	5	1	-	97
Oberösterreich	132	80	4	1	1	218
Salzburg	40	25	2	-	-	67
Steiermark	65	30	-	1	-	96
Tirol	37	9	2	-	-	48
Vorarlberg	40	26	7	-	-	73
Wien	107	39	17	3	5	171
Österreich	511	238	37	6	6	798

Quelle: Waldrauch/Sohler 2005, 27.

(Abkürzungen: VS = Volksschule, HS = Hauptschule, SO = Sonderschule, PTS = Polytechnische Schule, AHS = Allgemeinbildende höhere Schule)

Innerhalb der einzelnen Bundesländer boten zwischen 55 % (Vorarlberg) und 80 % (Kärnten) aller Schulen muttersprachlichen Unterricht in Volksschulen an. In Tirol findet in polytechnischen Schulen und in allgemeinbildenden höheren Schulen überhaupt kein muttersprachlicher Unterricht statt. Im Vergleich zum Schuljahr 2003/04 wurden österreichweit an insgesamt 93 Schulen weniger muttersprachlicher Unterricht angeboten, was einem Minus von 10 % entspricht. Dies geht vor allem auf eine Reduktion in den Bundesländern Niederösterreich (-44), Kärnten (-26) und Steiermark (-12) zurück, während die Zahl in Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien um insgesamt 18 Standorte zurückging. Ein Zuwachs ist nur in Oberösterreich zu verzeichnen, wo um sieben Schulen mehr als im Schuljahr 2003/04 muttersprachlichen Unterricht abhielten (ebd., 27-28).

Neben dem muttersprachlichen Unterricht wurde 1992/93 für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschule, Hauptschule, Sonderschule, Polytechnikum) der Lehrplanzusatz „Deutsch für Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache“²⁰ geschaffen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden bis zum Schuljahr 2000/01 bestimmte Lehrerwerteinheiten zur Verfügung gestellt. Seit dem Schuljahr 2001/02 obliegt nun aber die

²⁰ Es handelt sich dabei um ein mehrjähriges Lernkonzept, das nicht nach Schulstufen gegliedert ist. D.h., dass bei bestehenden Vorkenntnissen Teilbereiche auch übersprungen werden können. Der Deutschunterricht kann parallel zum Unterricht, integrativ (im Team-Teaching) oder zusätzlich zum regulären Unterricht stattfinden, ganzjährig geführt werden und ist im Rahmen von sechs Schulbesuchsjahren möglich (bm:bwk 2005, 17).

Festsetzung dieser Werteinheiten dem jeweiligen Bundesland. Damit ist die Zahl der Förderstunden gesunken (de Cilla 2003, 136). Aufgrund mangelnder finanzieller Mittel wird der gesetzlich vorgegebene Spielraum für die Deutsch-Förderstunden an kaum einem Schulstandort ausgeschöpft, obwohl gleichzeitig immer wieder die schlechten Deutschkenntnisse der mehrsprachigen SchülerInnen beklagt werden – insbesondere nach der PISA-Studie (Herzog-Punzenberger 2006, 71).

So ist zwar festzuhalten, dass das österreichische System mit den drei Grundpfeilern (Zweitspracheunterricht, Mutterspracheunterricht, Interkulturelles Lernen) durchaus internationalen Standards entspricht. Die Tendenz die Kompetenz für schulpolitische Fragen im Zusammenhang mit der Förderung von MigrantInnenkindern und -jugendlichen in auf die Ebene der Länder oder überhaupt in den Bereich der Schulautonomie zu legen ist aber jedenfalls problematisch. Unter anderem kommt es hier z.B. zu einer unterschiedlichen Stundenausstattung und darüber hinaus werden damit Minderheitenrechte von schulautonomen Mehrheitsentscheidungen abhängig gemacht (de Cilla 2003, 141).

Resumé: Mangelnde (Arbeitsmarkt)Integration und fehlende soziale Mobilität

Die Bildungsbeteiligung der MigrantInnenjugendlichen bzw. der „Zweiten Generation“ ist ein wichtiger Faktor, um die Situation am Arbeitsmarkt erfassen und die soziale Mobilität zwischen den Generationen nachvollziehen zu können. Wie an den Ausführungen über die Verteilung von MigrantInnenjugendlichen bzw. SchülerInnen nicht deutscher Erstsprache deutlich geworden ist, verlässt immer noch ein großer Teil jener SchülerInnen nach den Pflichtschuljahren das Bildungssystem, um entweder eine Lehre zu absolvieren oder als Hilfs- bzw. angelernte Kraft unmittelbar ins Berufsleben einzusteigen. Wenngleich diese Tendenz geringer geworden ist, wie Biffel/Bock Schappelwein (2003) feststellen, so sind es im Vergleich zu den österreichischen Jugendlichen doch verhältnismäßig viele. Die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung der Familie durch einen möglichst frühen Eintritt in den Erwerbsarbeitsmarkt mag zwar etwas zurück gegangen sein, trotzdem ist festzuhalten, dass ein großer Teil der nach Österreich Einwandernden (insbesondere aus der Türkei und den jugoslawischen Nachfolgestaaten) den unteren Schichten angehört. Auch Herzog-Punzenberger (2006) stellt eine fehlende soziale Mobilität, auch bei der „ersten Generation“ dieser beiden größten EinwanderInnengruppen fest, die in der untersten sozialen Schicht in die österreichische Gesellschaft ‚einstiegen‘. Ein Resultat dieser fehlenden Mobilität ist, dass den Jugendlichen die Zukunftsperspektiven fehlen. „Dort wo es keine fairen Chancen auf leistungsbezogenen Aufstieg gibt, hat individuelle Anstrengung wenig Sinn und kann es zum Selbstschutz der Gruppe zu einer Widerstandskultur kommen“

(Herzog-Punzenberger 2006, 75). Eine ebenso feststellbare Reaktion ist die so genannte Re-Ethnisierung, die stärkere Betonung der eigenen Kultur, Rückzug in die eigene ethnische Gemeinschaft durch fehlende Integrationsangebote der Aufnahmegesellschaft. In der Folge fehlen für die MigrantInnenjugendlichen auch positive Rollenvorbilder aus der eigenen Gruppe, die sich in der österreichischen Gesellschaft erfolgreich integrieren hätten können (ebd.).

Auch Weiss (2005) stellt fest, dass die spätere soziale Positionierung vom Bildungsweg geprägt ist. So sind in ihrer Untersuchung von den Jugendlichen der „Zweiten Generation“ 25 % an- oder ungelernete ArbeiterInnen (vgl. auch Herzog-Punzenberger 2006). Bei den einheimischen Jugendlichen sind dies im Vergleich nur 10 %; in Berufen mittlerer Qualifikation (Facharbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete) beträgt die Relation 56 % zu 76 %. Dabei ist die nationale Herkunft der Eltern ein deutliches Merkmal der Differenzierung: während von den berufstätigen Jugendlichen türkischer Herkunft 31 % keine berufliche Qualifikation haben, sind es bei den Jugendlichen ex-jugoslawischer Herkunft 22 % und bei jenen aus anderen Herkunftsländern 11 %. Der Bildungsstand der Eltern spielt hier eine wesentliche Rolle und so wird hier wiederum deutlich, dass hier (auch) schichtspezifische Faktoren ausschlaggebend dafür sind, dass die soziale Positionierung von einer Generation an die nächste weitergegeben wird bzw. die soziale Mobilität äußerst gering ist (Weiss 2005, 3-4).

Wesentlich sind aber auch die spezifisch nationalen Strukturen des Arbeitsmarktes. In Österreich ist hier etwa im Vergleich zu Deutschland ein höheres Maß an Verfestigung und geringer Durchlässigkeit zu verzeichnen. Die berufliche Erstplatzierung bestimmt hier wesentlich stärker die weitere Erwerbslaufbahn. Außerdem ist für Österreich charakteristisch, dass der größte Arbeitgeber – der öffentliche Dienst – für Drittstaatsangehörige so gut wie verschlossen bleibt (Herzog-Punzenberger 2006, 75).

Resümierend bleibt festzuhalten, dass das österreichische Bildungssystem nach wie vor nicht bzw. nicht ausreichend auf eine Integration von EinwanderInnen bzw. deren Kinder ausgerichtet ist und darauf reagiert hat. Das Selbstverständnis, nicht als Einwanderungsland gelten zu wollen, kombiniert mit einer latent rassistischen Politik in allen vier hier abgehandelten Bereichen (rechtliche Rahmenbedingungen, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik und generell die Reaktion der Aufnahmegesellschaft auf ZuwanderInnen) verhindern eine angemessene Integrationspolitik – auch gemessen an den klassischen Einwanderungsländern und deren integrationspolitischen Erfolgen. Gerade für den Bildungsbereich ist festzuhalten, dass es Anfang der 1990er Jahre bereits positive Ansätze gab, die nicht zuletzt durch die Sparpolitik, die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre

einsetzte und die Verlagerung der Kompetenzen hin zu den Bundesländern und in die Schulautonomie, zunichte gemacht wurden. Die Erkenntnis, dass eine angemessene Bildungspolitik in der Folge auch die gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Probleme, wenn nicht verhindern, so doch eindämmen kann, hat sich in der öffentlichen Meinung nicht durchsetzen können. Immer noch ist die Rede davon, dass gering qualifizierte ausländische Arbeitskräfte abgeschoben werden sollen, wie im März 2006 von Landeshauptmann Jörg Haider vorgeschlagen. Offensichtlich ist – entgegen der Realität – das „Gastarbeiter-Modell“ immer noch tief im Denken der politischen Öffentlichkeit in Österreich verankert.

Literatur:

- Amt der Tiroler Landesregierung/Landesstatistik Tirol* (2005). Demographische Daten Tirol 2004, Innsbruck.
- Appelt, Erna* (2003). Frauen in der Migration – Lebensformen und soziale Situation, in: Heinz *Fassmann/Irene Stacher* (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 144-170.
- Bacher, Johann* (2005). Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs. Eine Sekundäranalyse der PISA-Erhebung 2000, in: SWS-Rundschau, 45/1, 37-62.
- Bauer, Adelheid* (2005). Volkszählung 2001: Soziodemographische Determinanten der Bildungsbeteiligung, in: Statistische Nachrichten 2/2005, 108-120.
- Biffl, Gudrun/Julia Bock-Schappelwein* (2003). Soziale Mobilität durch Bildung? – Das Bildungsverhalten von MigrantInnen, in: Heinz *Fassmann/Irene Stacher* (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 120-130.
- Bourdieu, Pierre* (1997 [1982]). Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M.
- Bratic, Ljubomir* (2004). Die neuen Grenzen der Geschichte, in: Schulheft, Integration? Migration – Rassismus – Zweisprachigkeit, Nr. 114, 9-26.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Bundesanstalt Statistik Österreich* (Hg.) (2004). Österreichische Schulstatistik 02/03, Heft 52, Wien.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (2004). Österreichische Schulstatistik 02/03, Heft 52, Wien.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (2004). SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Statistische Übersicht. Schuljahre 1996/97 bis 2002/03, Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen, Nr. 2/2004, Wien.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (2005). Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Gesetze und Verordnungen, Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen, Nr. 1/2005, Wien.
- Burtscher, Simon* (2004). PISA und MigrantInnenkinder. Eine Zusammenfassung aus spezifischem Blickwinkel, in: Schulheft, Integration? Migration – Rassismus – Zweisprachigkeit, Nr. 114, 42-55.
- Butterwegge, Christoph* (2004). Migration und Globalisierung, in: Integration? Migration – Rassismus – Zweisprachigkeit, Schulheft 114, 27-41.
- Cilla, Rudolf de* (2003). Sprach- und bildungspolitische Rahmenbedingungen, in: Heinz *Fassmann/Irene Stacher* (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 131-142.

- Cilla*, Rudolf de (2004). Spracherwerb in der Migration, in: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen, Nr. 3/2004, Wien.
- Cinar*, Dilek (1999). „Geglückte Integration“ und Staatsbürgerschaft in Österreich, in: L'HOMME. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 10. Jg., Heft 1: 45-62.
- Cinar*, Dilek (2004). Österreich ist kein Einwanderungsland, in: Hakan Gürses/Cornelia Kogoj/Sylvia Mattl (Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien, 47-52.
- Crul*, Maurice/Hans Vermeulen (2003). The Second Generation in Europe. Introduction. International Migration Review 37, 4, pp. 965-986.
- Fassmann*, Heinz/Irene Stacher (2003). Vorwort, in: dies. (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 6-7.
- Fassmann*, Heinz/Irene Stacher/Elisabeth Strasser (2003). Einleitung: Zweck des Berichtes, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 9-18.
- Fischer*, Gero (2004). Zur Sprachsituation der Zuwanderer und der „Zweiten Generation“, in: Schulheft, Integration? Migration – Rassismus – Zweisprachigkeit, Nr. 114, 63-77.
- Gächter*, August & Recherchegruppe (2004). Von Inländerarbeitsschutzgesetz bis EURODAC-Abkommen, in: Hakan Gürses/Cornelia Kogoj/Sylvia Mattl (Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien, 31-45.
- Herzog-Punzenberger*, Barbara (2003). Die 2. Generation“ an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnische Segmentation in Österreich – eine Bestandsaufnahme, in: <http://twoday.net/static/2g/files/2g.pdf> (gefördert durch: Integrationsfonds und MA 7 der Stadt Wien).
- Herzog-Punzenberger*, Barbara (2004). Nachkommen von EinwanderInnen in Österreich und Kanada – Bildungserfolge, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und ein Analysevorschlag, in: www.schulheft.at/schulheft/forum.html
- Herzog-Punzenberger*, Barbara (2006). Gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen am Beispiel der 2. Generation in Österreich, in: Bundesministerium für Justiz (Hg.): Straftaten ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener. Jugendrichterwoche Gamlitz 19. bis 22. Oktober 2004. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz, Bd. 120, Wien, 61-80.
- IMO* (2004). Der Einfluss auf Immigration auf die österreichische Gesellschaft. Österreichischer Beitrag im Rahmen der europaweiten Pilotstudie „The Impact of Immigration on Europe's Societies“, Wien.
- König*, Karin/Bettina Stadler (2003). Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 226-260.

- Korun, Alev* (2004). Frauen in der Migration. Nichts als Diskriminierung und Stereotypen?, in: Hakan *Gürses*/Cornelia *Kogoj*/Sylvia *Mattl* (Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien, 69-76.
- Münz, Rainer*/Peter *Zuser*/Josef *Kytir* (2003). Grenzüberschreitende Wanderung und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, in: Heinz *Fassmann*/Irene *Stacher* (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 20-61.
- Nick, Rainer*/Anton *Pelinka* (1996 [1993]). Österreichs politische Landschaft, Innsbruck.
- Waldrauch, Harald*/Dilek *Cinar* (2003). Staatsbürgerschaftspolitik und Einbürgerungspraxis in Österreich, in: Heinz *Fassmann*/Irene *Stacher* (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 261-283.
- Waldrauch, Harald*/Karin *Sohler* (2005). Der muttersprachliche Unterricht in Österreich. Statistische Auswertung für das Schuljahr 2004/05, in: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen, Nr. 5/2005, Wien.
- Weiss, Hilde* (2005). Die zweite Generation: Integrationswege – Integrationserfolge? In: Dossier 04/2005 www.ksoe.at/mitteinhalt-akt-dos-042005.htm

Interview:

Gespräch mit Dr. Reinhold Wöll, Landesschulinspektor Tirol, Allgemeinbildendes Pflichtschulwesen, Innsbruck, 15. und 22. März 2006.

Internetquellen:

- Der Standard, Kindergartenbesuch steigert Bildungschance, 13.11.2005, <http://derstandard.at/?url=/?id=2240747>
- Volkgruppen, ORF.at (2004). VfGH hebt Ausländerwahlrecht auf, in: <http://volksgruppen.orf.at/integration/stories/4917/>
- Volkgruppen, ORF.at (2006). Österreich bremst die Einwanderung, 26.4.2006, in: <http://volksgruppen.orf.at/diversity/stories/44785/>
- Rauscher-Wber, Magdalena (2006). Wissenstest über das Heimatland, in: Kurier, 24.03.2006 (<http://kurier.at/oesterreich/1316774.php>)
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2006, Ausgegeben am 22. März 2006, Teil I, 37. Bundesgesetz (www.ris.bka.gv.at)